

Versicherungsgesetz der Volksrepublik China (Revidiert)

中华人民共和国保险法（修订）¹

（1995年6月30日第八届全国人民代表大会常务委员会第十四次会议通过 根据2002年10月28日第九届全国人民代表大会常务委员会第三十次会议《关于修改〈中华人民共和国保险法〉的决定》修正 2009年2月28日第十一届全国人民代表大会常务委员会第七次会议修订）

目录

- 第一章 总则
- 第二章 保险合同
 - 第一节 一般规定
 - 第二节 人身保险合同
 - 第三节 财产保险合同
- 第三章 保险公司
- 第四章 保险经营规则
- 第五章 保险代理人和保险经纪人
- 第六章 保险业监督管理
- 第七章 法律责任
- 第八章 附则

第一章 总则

第一条 为了规范保险活动，保护保险活动当事人的合法权益，加强对保险业的监督管理，维护社会经济秩序和社会公共利益，促进保险事业的健康发展，制定本法。

Versicherungsgesetz der Volksrepublik China (Revidiert)

(Verabschiedet auf der 14. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 8. Nationalen Volkskongresses am 30.6.1995. Revidierte Fassung verabschiedet durch „Beschluss zur Revision des ‚Versicherungsgesetzes der Volksrepublik China‘“ auf der 30. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 9. Nationalen Volkskongresses am 28.10.2002. Revidiert auf der 7. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 11. Nationalen Volkskongresses am 28.2.2009)

Inhalt

- 1. Kapitel: Allgemeine Regeln
- 2. Kapitel: Versicherungsvertrag
 - 1. Abschnitt: Gemeinsame Bestimmungen
 - 2. Abschnitt: Personenversicherungsvertrag
 - 3. Abschnitt: Vermögensversicherungsvertrag
- 3. Kapitel: Versicherungsgesellschaften
- 4. Kapitel: Regeln für das Versicherungsgewerbe
- 5. Kapitel: Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler
- 6. Kapitel: Überwachung und Steuerung des Versicherungsgewerbes
- 7. Kapitel: Gesetzliche Verantwortung
- 8. Kapitel: Ergänzende Regeln

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

§ 1 Um die Versicherungstätigkeit zu normieren, die legalen Rechtsinteressen der an Versicherungsaktivitäten Beteiligten zu schützen, die Überwachung und Steuerung des Versicherungsgewerbes zu stärken, die sozioökonomische Ordnung und das gesellschaftliche Allgemeininteresse zu schützen und die gesunde Entwicklung des Versicherungswesens zu fördern, wird dies Gesetz bestimmt.

¹ Quelle des chinesischen Textes: Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses [中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报] 2009, Nr. 2, S. 197 ff.

In diesen Anmerkungen bedeutet:

VersicherungsG 1992 = Fassung des Gesetzes von 1992

VersicherungsG 2002 = Fassung des Gesetzes von 2002

Versicherungsgesetz = Fassung des Gesetzes von 2009.

第二条 本法所称保险，是指投保人根据合同约定，向保险人支付保险费，保险人对于合同约定的可能发生的事故因其发生所造成的财产损失承担赔偿保险金责任，或者当被保险人死亡、伤残、疾病或者达到合同约定的年龄、期限等条件时承担给付保险金责任的商业保险行为。

第三条 在中华人民共和国境内从事保险活动，适用本法。

第四条 从事保险活动必须遵守法律、行政法规，尊重社会公德，不得损害社会公共利益。

第五条 保险活动当事人行使权利、履行义务应当遵循诚实信用原则。

第六条 保险业务由依照本法设立的保险公司以及法律、行政法规规定的其他保险组织经营，其他单位和个人不得经营保险业务。

第七条 在中华人民共和国境内的法人和其他组织需要办理境内保险的，应当向中华人民共和国境内的保险公司投保。

第八条 保险业和银行业、证券业、信托业实行分业经营、分业管理，保险公司与银行、证券、信托业务机构分别设立。国家另有规定的除外。

第九条 国务院保险监督管理机构依法对保险业实施监督管理。

国务院保险监督管理机构根据履行职责的需要设立派出机构。派出机构按照国务院保险监督管理机构的授权履行监督管理职责。

§ 2 Als Versicherung bezeichnet dies Gesetz kaufmännische² Versicherungshandlungen, mit denen aufgrund eines Vertrages der Versicherungsnehmer dem Versicherer Prämien zahlt, und der Versicherer darauf haftet, eine Versicherungssumme als Ersatz für Vermögensschäden zu zahlen, die durch den Eintritt eines im Vertrag bestimmten möglichen Schadenfalls verursacht werden, oder darauf haftet, bei Tod, ernster Verletzung oder Krankheit³ des Versicherten, oder wenn der Versicherte ein vertraglich bestimmtes Alter erreicht oder bei Ablauf einer bestimmten Frist und anderen Bedingungen die Versicherungssumme zu zahlen.

§ 3 Dies Gesetz gilt für Versicherungsaktivitäten im Gebiet der Volksrepublik China.

§ 4 Bei Versicherungsaktivitäten sind die Gesetze und Verwaltungsnormen einzuhalten, ist die gesellschaftliche öffentliche Moral zu wahren und darf das gesellschaftliche Allgemeininteresse nicht verletzt werden.

§ 5 Die an Versicherungsaktivitäten Beteiligten müssen sich bei der Ausübung von Rechten und der Erfüllung von Pflichten an den Grundsatz von Treu und Glauben halten.

§ 6 Versicherungsgewerbe wird von nach diesem Gesetz errichteten Versicherungsgesellschaften und anderen von Gesetzen und Verwaltungsnormen bestimmten Versicherungsorganisationen betrieben;⁴ andere Einheiten und Einzelne dürfen kein Versicherungsgewerbe betreiben.

§ 7 Wenn juristische Personen und andere Organisationen innerhalb des Gebiets der Volksrepublik China es nötig haben, eine Versicherung innerhalb des Gebiets aufzunehmen, müssen sie das bei einer Versicherungsgesellschaft innerhalb des Gebiets der Volksrepublik China tun.

§ 8 Versicherungsgewerbe und Kredit-, Wertpapier- und Treuhandgewerbe müssen getrennt und unter getrenntem Management betrieben werden, Versicherungsgesellschaften und Kredit-, Wertpapier- und Treuhandorgane müssen gesondert errichtet werden. Es sei denn, der Staat bestimmt etwas anderes.

§ 9 Das Organ des Staatsrates für die Überwachung und Steuerung der Versicherungen⁵ [im folgenden kurz: Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats, VAS] führt nach dem Gesetz die Überwachung und Steuerung des Versicherungsgewerbes durch.

Die Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats errichtet Unterorgane, soweit dies die Erfüllung ihrer Amtsaufgaben erfordert. Die Unterorgane führen aufgrund von Ermächtigungen der VAS Amtsaufgaben bei der Überwachung und Steuerung aus.

² Unter dem hier und in §§ 159, 183 auftauchenden Begriff der „kaufmännischen“ (chin. shangye) Versicherungstätigkeit ist anscheinend auf Gewinn gerichtete Versicherungstätigkeit zu verstehen. Für „nicht kaufmännische“ Versicherungen gilt das Gesetz nicht (vgl. § 2), für kaufmännische Zwangsversicherungen nur beschränkt, § 186 Abs. 2.

³ Eine Definition der „ernsten Verletzung“ fehlt. *FU Xin*, Praxis des Versicherungsvertrags [Baolianhetong shiwu], Peking 1995, S. 182 (unter 3.2) spricht stattdessen von der vorsätzlichen Herbeiführung des Todes oder der krankhaften Behinderung. Vertragsformulare für Lebensversicherungen (z.B. a.a.O. S. 256) sehen Entschädigungen schon für kleinere dauernd behindernde Verletzungen vor, so 1% der Versicherungssumme für den Verlust eines Fingergliedes.

⁴ Anders als bisher muß eine Versicherung also nicht unbedingt eine Handelsgesellschaft sein, vgl. auch § 183. - „Gewerblich“ bedeutet, daß das Gesetz die Sozialversicherung nicht betrifft, *HUANG Chidong, LIANG Shuwen* (Hrsg.), Kreditgewerberecht und ergänzende Bestimmungen, neu erklärt [Jinrongfa ji peitao guiding xinshi xinjie], Peking 2001, Bd.1 S. 826 (zu § 2 VersicherungsG 1995).

⁵ Früher die Zentralbank, seit Ende 1998 die neu geschaffene Chinesische Versicherungsaufsichts- und -steuerungskommission (Zhongguo baoxian jiandu guanli weiyuanhui, kurz Zhongguo baoxian jianguanhui; englisch Chinese Insurance Regulatory Commission; <<http://www.circ.gov.cn/>>, eingesehen am 15.9.2010).

第二章 保险合同

第一节 一般规定

第十条 保险合同是投保人与保险人约定保险权利义务关系的协议。

投保人是指与保险人订立保险合同，并按照合同约定负有支付保险费义务的人。

保险人是指与投保人订立保险合同，并按照合同约定承担赔偿或者给付保险金责任的保险公司。

第十一条 订立保险合同，应当协商一致，遵循公平原则确定各方的权利和义务。

除法律、行政法规规定必须保险的外，保险合同自愿订立。

第十二条 人身保险的投保人在保险合同订立时，对被保险人应当具有保险利益。

财产保险的被保险人在保险事故发生时，对保险标的应当具有保险利益。

人身保险是以人的寿命和身体为保险标的的保险。

财产保险是以财产及其有关利益为保险标的的保险。

被保险人是指其财产或者人身受保险合同保障，享有保险金请求权的人。投保人可以为被保险人。

保险利益是指投保人或者被保险人对保险标的具有的 legally 承认的利益。

第十三条 投保人提出保险要求，经保险人同意承保，保险合同成立。保险人应当及时向投保人签发保险单或者其他保险凭证。

保险单或者其他保险凭证应当载明当事人双方约定的合同内容。当事人也可以约定采用其他书面形式载明合同内容。

依法成立的保险合同，自成立时生效。投保人和保险人可以对合同的效力约定附条件或者附期限。

2. Kapitel: Versicherungsvertrag

1. Abschnitt: Gemeinsame Bestimmungen

§ 10 Der Versicherungsvertrag ist eine Vereinbarung zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer über eine Versicherungsbeziehung mit Rechten und Pflichten.

Versicherungsnehmer ist, wer mit dem Versicherer einen Versicherungsvertrag schließt und nach dem Vertrag die Pflicht hat, Prämien zu zahlen.

Versicherer ist eine Versicherungsgesellschaft, die mit dem Versicherungsnehmer einen Versicherungsvertrag schließt und nach dem Vertrag darauf haftet, Ersatz zu leisten oder die Versicherungssumme zu zahlen.

§ 11 Beim Abschluß eines Versicherungsvertrages müssen Versicherungsnehmer und Versicherer in Verhandlungen Übereinstimmung erzielen und den Grundsatz der Fairness achtend die Rechte und Pflichten aller Seiten festlegen.

Soweit Gesetze und Verwaltungsnormen nicht vorschreiben, daß eine Versicherung einzugehen ist, werden Versicherungsverträge freiwillig abgeschlossen.

§ 12 Der Versicherungsnehmer einer Personenversicherung muß beim Abschluß des Versicherungsvertrags ein Versicherungsinteresse am Versicherten haben.

Der Versicherungsnehmer einer Vermögensversicherung muß beim Eintritt des Versicherungsfalles ein Versicherungsinteresse am Versicherungsgegenstand haben.

Personenversicherungen sind Versicherungen, bei denen Leben und Körper von Menschen Versicherungsgegenstände sind.

Vermögensversicherungen sind Versicherungen, bei denen Vermögensgegenstände und die darauf bezüglichen Interessen Versicherungsgegenstände sind.

Der Versicherte ist derjenige, dessen Vermögensgegenstände oder Person vom Versicherungsvertrag gewährleistet wird, und der das Recht hat, die Versicherungssumme zu verlangen. Der Versicherungsnehmer kann Versicherter sein.

Versicherungsinteresse bedeutet ein gesetzlich anerkanntes Interesse des Versicherungsnehmers oder Versicherten am Versicherungsgegenstand.

§ 13 Wenn der Versicherungsnehmer einen Antrag auf eine Versicherung stellt, und der Versicherer im Einvernehmen damit die Versicherung übernimmt, ist der Versicherungsvertrag geschlossen. Der Versicherer muß [dann] unverzüglich dem Versicherungsnehmer den Versicherungsschein oder sonstigen Versicherungsbeleg ausstellen.

Der Versicherungsschein oder sonstiger Versicherungsbeleg muß den Inhalt des von beiden Seiten vereinbarten Vertrages vermerken. Die Parteien können auch vereinbaren, den Vertragsinhalt in anderer schriftlicher Form zu vermerken.

Der nach dem Recht errichtete Versicherungsvertrag wird mit Errichtung wirksam. Versicherungsnehmer und Versicherer können Bedingungen oder Fristen für die Wirksamkeit des Vertrags vereinbaren.

第十四条 保险合同成立后，投保人按照约定交付保险费，保险人按照约定的时间开始承担保险责任。

第十五条 除本法另有规定或者保险合同另有约定外，保险合同成立后，投保人可以解除合同，保险人不得解除合同。

第十六条 订立保险合同，保险人就保险标的或者被保险人的有关情况提出询问的，投保人应当如实告知。

投保人故意或者因重大过失未履行前款规定的如实告知义务，足以影响保险人决定是否同意承保或者提高保险费率的，保险人有权解除合同。

前款规定的合同解除权，自保险人知道有解除事由之日起，超过三十日不行使而消灭。自合同成立之日起超过二年的，保险人不得解除合同；发生保险事故的，保险人应当承担赔偿或者给付保险金的责任。

投保人故意不履行如实告知义务的，保险人对于合同解除前发生的保险事故，不承担赔偿或者给付保险金的责任，并不退还保险费。

投保人因重大过失未履行如实告知义务，对保险事故的发生有严重影响的，保险人对于合同解除前发生的保险事故，不承担赔偿或者给付保险金的责任，但应当退还保险费。

保险人在合同订立时已经知道投保人未如实告知的情况的，保险人不得解除合同；发生保险事故的，保险人应当承担赔偿或者给付保险金的责任。

保险事故是指保险合同约定的保险责任范围内的事故。

§ 14 Nach Abschluß des Versicherungsvertrages zahlt der Versicherungsnehmer die vereinbarte Prämie, und der Versicherer beginnt, für die vereinbarte Zeit versicherungsmäßig zu haften.

§ 15 Soweit dies Gesetz oder der Versicherungsvertrag nichts anderes bestimmen, kann nach Abschluß des Versicherungsvertrages der Versicherungsnehmer vom Vertrag zurücktreten, der Versicherer nicht vom Vertrag zurücktreten.

§ 16 Wenn beim Abschluß des Versicherungsvertrages der Versicherer zu einschlägigen Umständen des Versicherungsgegenstandes bzw. des Versicherten Fragen stellt, muß der Versicherungsnehmer dazu wahrheitsgemäße Angaben machen.⁶

Wenn der Versicherungsnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig die im vorigen Absatz bestimmte Pflicht, wahrheitsgemäße Angaben zu machen, nicht erfüllt, und dies von Einfluß darauf sein kann, ob der Versicherer die Versicherung übernimmt oder den Prämiensatz erhöht, ist der Versicherer berechtigt, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten.

Das im vorigen Absatz bestimmte Recht, vom Vertrag zurückzutreten, erlischt, wenn der Versicherer es nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag ausfüllt, an dem er von dem Rücktrittsgrund erfährt. Wenn seit Vertragsschluß über zwei Jahre vergangen sind, kann der Versicherer nicht mehr vom Vertrag zurücktreten; wenn der Versicherungsfall eintritt, haftet der Versicherer auf Ersatz bzw. die Zahlung der Versicherungssumme.

Wenn der Versicherungsnehmer vorsätzlich die Pflicht, wahrheitsgemäße Angaben zu machen, nicht erfüllt, haftet der Versicherer nicht auf Ersatz für Versicherungsfälle, die vor dem Rücktritt vom Vertrag eintreten, bzw. nicht auf die Zahlung der Versicherungssumme, und erstattet die Prämie nicht zurück.

Wenn der Versicherungsnehmer grob fahrlässig die Pflicht, wahrheitsgemäße Angaben zu machen, nicht erfüllt, und dies erhebliche Auswirkungen auf den Eintritt des Versicherungsfalles hat, haftet der Versicherer nicht auf Ersatz für Versicherungsfälle, die vor dem Rücktritt vom Vertrag eintreten, bzw. nicht auf die Zahlung der Versicherungssumme, muß aber die Prämie zurückerstatten.

Wenn der Versicherer bei Vertragsschluß bereits weiß, daß der Versicherungsnehmer nicht wahrheitsgemäße Angaben macht, kann er nicht vom Vertrag zurücktreten; wenn der Versicherungsfall eintritt, haftet er auf Ersatz bzw. die Zahlung der Versicherungssumme.

Versicherungsfälle sind Schadensfälle im vertraglich bestimmten Bereich der Versicherungshaftung.

⁶ § 16 VersicherungsG ist gegenüber der bisherigen Fassung, § 17 VersicherungsG 2002, in für die Praxis wichtigen Punkten verändert worden: nicht nur wird jetzt für eine Verletzung der Mitteilungspflicht des Versicherungsnehmers mindestens grobe Fahrlässigkeit verlangt, bloße Fahrlässigkeit genügt nicht, neu ist auch die zweijährige Ausschlussfrist, und daß die Verletzung immer nur zu beachten ist, wenn sie zum Versicherungsfall erheblich beigetragen hat. § 16 Abs. 2 gilt überdies auch für vor Inkrafttreten dieser jüngsten Revision des Gesetzes geschlossene Verträge, § 5 Nr. 3 der Erklärung des Obersten Volksgerichts zum Versicherungsgesetz (1. Teil) [最高人民法院关于适用〈中华人民共和国保险法〉若干问题的解释（一）] vom 21.09.2009.

第十七条 订立保险合同，采用保险人提供的格式条款的，保险人向投保人提供的投保单应当附格式条款，保险人应当向投保人说明合同的内容。

对保险合同中免除保险人责任的条款，保险人在订立合同时应当在投保单、保险单或者其他保险凭证上作出足以引起投保人注意的提示，并对该条款的内容以书面或者口头形式向投保人作出明确说明；未作提示或者明确说明的，该条款不产生效力。

第十八条 保险合同应当包括下列事项：

- (一) 保险人的名称和住所；
- (二) 投保人、被保险人的姓名或者名称、住所，以及人身保险的受益人的姓名或者名称、住所；
- (三) 保险标的；
- (四) 保险责任和责任免除；
- (五) 保险期间和保险责任开始时间；
- (六) 保险金额；
- (七) 保险费以及支付办法；
- (八) 保险金赔偿或者给付办法；
- (九) 违约责任和争议处理；
- (十) 订立合同的年、月、日。

投保人和保险人可以约定与保险有关的其他事项。

受益人是指人身保险合同中由被保险人或者投保人指定的享有保险金请求权的人。投保人、被保险人可以为受益人。

保险金额是指保险人承担赔偿责任或者给付保险金责任的最高限额。

第十九条 采用保险人提供的格式条款订立的保险合同中的下列条款无效：

§ 17 Wenn beim Abschluß eines Versicherungsvertrags vom Versicherer gestellte Formulklauseln verwandt werden, muß das vom Versicherer dem Versicherungsnehmer zur Verfügung gestellte Versicherungsantragsformular den Formulklauseln entsprechen, und der Versicherer muß dem Versicherungsnehmer den Vertragsinhalt erklären.

Auf Klauseln im Versicherungsvertrag, die den Versicherer von der Haftung befreien, muß der Versicherer bei Vertragsschluß im Versicherungsantragsformular oder anderen Versicherungsnachweisen so hinweisen, daß dies genügt, um den Versicherungsnehmer darauf aufmerksam zu machen, und er muß den Inhalt dieser Klauseln dem Versicherungsnehmer schriftlich oder mündlich klar erklären; ohne Hinweise oder klare Erklärung bleiben diese Klauseln wirkungslos.

§ 18 Der Versicherungsvertrag muß die folgenden Punkte enthalten:

1. Bezeichnung und Sitz des Versicherers;
2. Name bzw. Bezeichnung und Wohnsitz des Versicherungsnehmers und des Versicherten und bei Personenversicherungen des Bezugsberechtigten;
3. den Versicherungsgegenstand;
4. die versicherte Haftung und Haftungsausschlüsse;
5. die Versicherungsdauer und den Beginn der Versicherungshaftung;
6. der versicherte Betrag;
7. die Prämien und ihre Zahlungsweise;
8. die Zahlungsweise, in der mit der Versicherungssumme Ersatz geleistet bzw. sie gezahlt wird;
9. die Haftung für Vertragsverletzungen und die Regelung von Streitigkeiten;
10. das Datum des Vertragsschlusses.

Versicherungsnehmer und Versicherer können vertraglich weitere Punkte vereinbaren, die mit der Versicherung zu tun haben.

Bezugsberechtigter ist beim Personenversicherungsvertrag die vom Versicherten oder Versicherungsnehmer bestimmte Person, welche das Recht hat, die Versicherungssumme zu verlangen. Versicherungsnehmer und Versicherter können Bezugsberechtigte sein.

Der versicherte Betrag ist der höchste Schadenersatz, auf den der Versicherer haftet, bzw. der Höchstbetrag der Versicherungssumme, auf deren Zahlung er haftet.

§ 19 In einem Versicherungsvertrag, der unter Verwendung vom Versicherer gestellter Formulklauseln geschlossen wird, sind die folgenden Klauseln wirkungslos:

(一) 免除保险人依法应承担的义务或者加重投保人、被保险人责任的;

(二) 排除投保人、被保险人或者受益人依法享有的权利的。

第二十条 投保人和保险人可以协商变更合同内容。

变更保险合同的,应当由保险人在保险单或者其他保险凭证上批注或者附贴批单,或者由投保人和保险人订立变更的书面协议。

第二十一条 投保人、被保险人或者受益人知道保险事故发生后,应当及时通知保险人。故意或者因重大过失未及时通知,致使保险事故的性质、原因、损失程度等难以确定的,保险人对无法确定的部分,不承担赔偿或者给付保险金的责任,但保险人通过其他途径已经及时知道或者应当及时知道保险事故发生的除外。

第二十二条 保险事故发生后,按照保险合同请求保险人赔偿或者给付保险金时,投保人、被保险人或者受益人应当向保险人提供其所能提供的与确认保险事故的性质、原因、损失程度等有关的证明和资料。

保险人按照合同的约定,认为有关的证明和资料不完整的,应当及时一次性通知投保人、被保险人或者受益人补充提供。

第二十三条 保险人收到被保险人或者受益人的赔偿或者给付保险金的请求后,应当及时作出核定;情形复杂的,应当在三十日内作出核定,但合同另有约定的除外。保险人应当将核定结果通知被保险人或者受益人;对属于保险责任的,在与被保险人或者受益人达成赔偿或者给付保险金的协议后十日内,履行赔偿或者给付保险金义务。保险合同对赔偿或者给付保险金的期限有约定的,保险人应当按照约定履行赔偿或者给付保险金义务。

1. Klauseln, die den Versicherer von gesetzlichen Pflichten befreien oder die Haftung des Versicherungsnehmers oder des Versicherten erhöhen;

2. Klauseln, die gesetzliche Rechte des Versicherungsnehmers, des Versicherten oder des Bezugsberechtigten ausschließen.

§ 20 Versicherungsnehmer und Versicherer können in Verhandlungen übereinkommen, den Inhalt des Versicherungsvertrags zu ändern.

Änderungen des Versicherungsvertrages muß der Versicherer auf dem Versicherungsschein oder sonstigem Versicherungsbeleg oder einem angeklebten Anhang vermerken; oder der Versicherungsnehmer und der Versicherer errichten eine schriftliche Vereinbarung über die Änderung.

§ 21 Sobald der Versicherungsnehmer, der Versicherte oder der Bezugsberechtigte erfahren, daß der Versicherungsfall eingetreten ist, müssen sie unverzüglich den Versicherer unterrichten. Tun sie das vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht unverzüglich, so daß insbesondere Natur oder Ursachen des Versicherungsfalles oder das Ausmaß des Schadens sich schwer feststellen lassen, so haftet der Versicherer für den nicht festzustellenden Teil nicht auf Schadenersatz oder Zahlung der Versicherungssumme, wenn er vom Eintritt des Versicherungsfalles nicht bereits auf anderen Wegen rechtzeitig erfahren hat oder erfahren mußte.

§ 22 Wenn nach Eintritt des Versicherungsfalles der Versicherer nach dem Versicherungsvertrag aufgefordert wird, Ersatz zu leisten bzw. die Versicherungssumme zu zahlen, müssen der Versicherungsnehmer, der Versicherte oder der Bezugsberechtigte dem Versicherer die Nachweise und Unterlagen vorlegen, die sie ihm zur Feststellung insbesondere der Natur und der Ursachen des Versicherungsfalles und des Ausmaßes des Schadens vorlegen können.

Wenn der Versicherer aufgrund der Vereinbarungen im Versicherungsvertrag der Ansicht ist, daß die betreffenden Nachweise und Unterlagen nicht vollständig sind, muß er unverzüglich den Versicherungsnehmer, den Versicherten oder den Bezugsberechtigten einmalig auffordern, sie zu ergänzen.

§ 23 Wenn der Versicherer die Forderung des Versicherten oder Bezugsberechtigten erhält, Ersatz zu leisten bzw. die Versicherungssumme zu zahlen, muß er [die Forderung] unverzüglich prüfen und feststellen lassen; wenn die Umstände kompliziert sind, muß er die Prüfung und Feststellung innerhalb von 30 Tagen durchführen, soweit der Vertrag nichts anderes vorsieht. Der Versicherer muß das Ergebnis der Prüfung und Feststellung dem Versicherten oder Bezugsberechtigten mitteilen; wenn [die Forderung] unter die Versicherungshaftung fällt, erfüllt er seine Pflicht, die Versicherungssumme als Ersatz zu leisten bzw. zu zahlen, innerhalb von 10 Tagen, nachdem er mit dem Versicherten bzw. Bezugsberechtigten eine Vereinbarung über den Betrag der Ersatzleistung bzw. der zu zahlenden Versicherungssumme erzielt hat. Wenn im Versicherungsvertrag Fristen für die Ersatzleistung bzw. Zahlung vereinbart worden sind, muß der Versicherer demgemäß seine Pflicht erfüllen, Ersatz zu leisten bzw. die Versicherungssumme zu zahlen.

保险人未及时履行前款规定义务的，除支付保险金外，应当赔偿被保险人或者受益人因此受到的损失。

任何单位和个人不得非法干预保险人履行赔偿或者给付保险金的义务，也不得限制被保险人或者受益人取得保险金的权利。

第二十四条 保险人依照本法第二十三条的规定作出核定后，对不属于保险责任的，应当自作出核定之日起三日内向被保险人或者受益人发出拒绝赔偿或者拒绝给付保险金通知书，并说明理由。

第二十五条 保险人自收到赔偿或者给付保险金的请求和有关证明、资料之日起六十日内，对其赔偿或者给付保险金的数额不能确定的，应当根据已有证明和资料可以确定的数额先予支付；保险人最终确定赔偿或者给付保险金的数额后，应当支付相应的差额。

第二十六条 人寿保险以外的其他保险的被保险人或者受益人，向保险人请求赔偿或者给付保险金的诉讼时效期间为二年，自其知道或者应当知道保险事故发生之日起计算。

人寿保险的被保险人或者受益人向保险人请求给付保险金的诉讼时效期间为五年，自其知道或者应当知道保险事故发生之日起计算。

第二十七条 未发生保险事故，被保险人或者受益人谎称发生了保险事故，向保险人提出赔偿或者给付保险金请求的，保险人有权解除合同，并不退还保险费。

投保人、被保险人故意制造保险事故的，保险人有权解除合同，不承担赔偿或者给付保险金的责任；除本法第四十三条规定外，不退还保险费。

保险事故发生后，投保人、被保险人或者受益人以伪造、变造的有关证明、资料或者其他证据，编造虚假的事故原因或者夸大损失程度的，保险人对其虚报的部分不承担赔偿或者给付保险金的责任。

投保人、被保险人或者受益人有前三款规定行为之一，致使保险人支付保险金或者支出费用的，应当退回或者赔偿。

Wenn der Versicherer seine Pflichten nach dem vorigen Absatz nicht fristgemäß erfüllt, muß er außer der Zahlung der Versicherungssumme auch den Schaden ersetzen, den der Versicherte oder Bezugsberechtigte dadurch erleidet.

Keine Einheit und kein Einzelner darf rechtswidrig in die Erfüllung der Pflicht des Versicherers eingreifen, Ersatz zu leisten bzw. die Versicherungssumme zu zahlen, oder das Recht des Versicherten oder Bezugsberechtigten auf Erhalt der Versicherungssumme einschränken.

§ 24 Wenn der Versicherer nach § 23 [eine Forderung] geprüft und festgestellt hat, daß etwas nicht unter die Versicherungshaftung fällt, muß er innerhalb von drei Tagen dem Versicherten bzw. Bezugsberechtigten schriftlich mitteilen, daß die Ersatzleistung bzw. die Zahlung der Versicherungssumme abgelehnt wird, und die Gründe erklären.

§ 25 Der Versicherer muß innerhalb von 60 Tagen ab dem Tag, an dem er die Aufforderung, Ersatz zu leisten bzw. die Versicherungssumme zu zahlen, und die betreffenden Nachweise und Unterlagen erhält, wenn er den Betrag der Ersatzleistung bzw. der zu zahlenden Versicherungssumme nicht bestimmen kann, den aufgrund der ihm vorliegenden Nachweise und Unterlagen bestimmaren Betrag vorweg auszahlen; nachdem der Versicherer den Betrag der Ersatzleistung bzw. der zu zahlenden Versicherungssumme endgültig bestimmt hat, muß er die Differenz [nach]zahlen.

§ 26 Außer bei der Lebensversicherung unterliegt die Forderung des Versicherten bzw. Bezugsberechtigten gegen den Versicherer auf Ersatzleistung bzw. Zahlung der Versicherungssumme zweijähriger Klageverjährung ab dem Tag, an dem er vom Eintritt des Versicherungsfalls erfährt oder erfahren muß.

Die Forderung des Versicherten bzw. Bezugsberechtigten einer Lebensversicherung gegen den Versicherer auf Zahlung der Versicherungssumme unterliegt fünfjähriger Klageverjährung ab dem Tag, an dem er vom Eintritt des Versicherungsfalls erfährt oder erfahren muß.

§ 27 Wenn der Versicherte oder der Bezugsberechtigte lügnerisch behauptet, daß der tatsächlich nicht eingetretene Versicherungsfall eingetreten sei, und vom Versicherer verlangt, daß er Ersatz leistet bzw. die Versicherungssumme zahlt, ist der Versicherer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne die Prämie zurückzuerstatten.

Wenn der Versicherungsnehmer oder der Versicherte den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt, ist der Versicherer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, haftet nicht auf Ersatz bzw. Zahlung der Versicherungssumme und zahlt außer im Fall des § 43 nicht die Prämie zurück.

Wenn nach Eintritt des Versicherungsfalls der Versicherungsnehmer, der Versicherte oder der Bezugsberechtigte einschlägige Nachweise, Unterlagen oder sonstige Beweise fälscht oder verändert, um damit falsche Ursachen des Schadensfalls oder einen überhöhten Schaden anzugeben, haftet der Versicherer für den fälschlich angegebenen Teil nicht auf Ersatz bzw. Zahlung der Versicherungssumme.

Wenn der Versicherungsnehmer, der Versicherte oder der Bezugsberechtigte eine der in den vorstehenden drei Absätzen aufgeführten Handlungen begeht und damit den Versicherer dazu bringt, die Versicherungssumme oder Kosten zu bezahlen, muß er sie zurückzahlen bzw. ersetzen.

第二十八条 保险人将其承担的保险业务，以分保形式部分转移给其他保险人的，为再保险。

应再保险接受人的要求，再保险分出人应当将其自负责任及原保险的有关情况书面告知再保险接受人。

第二十九条 再保险接受人不得向原保险的投保人要求支付保险费。

原保险的被保险人或者受益人不得向再保险接受人提出赔偿或者给付保险金的请求。

再保险分出人不得以再保险接受人未履行再保险责任为由，拒绝履行或者迟延履行其原保险责任。

第三十条 采用保险人提供的格式条款订立的保险合同，保险人与投保人、被保险人或者受益人对合同条款有争议的，应当按照通常理解予以解释。对合同条款有两种以上解释的，人民法院或者仲裁机构应当作出有利于被保险人和受益人的解释。

第二节 人身保险合同

第三十一条 投保人对下列人员具有保险利益：

- (一) 本人；
- (二) 配偶、子女、父母；
- (三) 前项以外与投保人有抚养、赡养或者扶养关系的家庭其他成员、近亲属；
- (四) 与投保人有劳动关系的劳动者。

除前款规定外，被保险人同意投保人为其订立合同的，视为投保人对被保险人具有保险利益。

订立合同时，投保人对被保险人不具有保险利益的，合同无效。

第三十二条 投保人申报的被保险人年龄不真实，并且其真实年龄不符合合同约定的年龄限制的，保险人可以解除合同，并按照合同约定退还保险单的现金价值。保险人行使合同解除权，适用本法第十六条第三款、第六款的规定。

§ 28 Wenn der Versicherer ein von ihm übernommene Versicherungsgeschäft aufteilt und einen Teil anderen Versicherern überträgt, ist dies Rückversicherung.

Auf Verlangen des Rückversicherers muß der Rückversicherungsnehmer dem Rückversicherer schriftlich Angaben zur eigenen Haftung und zu den einschlägigen Umständen der [rückversicherten] ersten Versicherung machen.

§ 29 Der Rückversicherer darf vom Versicherungsnehmer der ersten Versicherung keine Prämien fordern.

Der Versicherte oder der Bezugsberechtigte der ersten Versicherung darf nicht vom Rückversicherer die Ersatzleistung bzw. die Zahlung der Versicherungssumme fordern.

Der Rückversicherungsnehmer darf die Erfüllung seiner Pflichten aus der ersten Versicherung nicht deshalb verweigern oder verzögern, weil der Rückversicherer seiner Haftung aus der Rückversicherung noch nicht nachgekommen sei.

§ 30 Wenn es bei einem Versicherungsvertrag, der unter Verwendung vom Versicherer gestellter Formulare Klauseln geschlossen wird, über eine Vertragsklausel zwischen dem Versicherer [einerseits] und dem Versicherungsnehmer, Versicherten oder Bezugsberechtigten [andererseits] zu Streit kommt, muß sie wie allgemein üblich ausgelegt werden. Gibt es für eine Vertragsklausel mehrere Auslegungen, so muß das Volksgericht oder Schiedsorgan sie in dem für den Versicherten und den Bezugsberechtigten günstigen Sinne auslegen.

2. Abschnitt: Personenversicherungsvertrag

§ 31 Der Versicherungsnehmer hat an den folgenden Personen ein Versicherungsinteresse:

1. An sich selbst,
2. an seinem Ehegatten, seinen Kindern und seinen Eltern,
3. an vorstehend nicht aufgeführten anderen Familienangehörigen und nahen Verwandten, die zu ihm in einer Unterhaltsbeziehung stehen [=von ihm unterhalten werden oder ihn unterhalten],
4. an jemand, der in einem Arbeitsverhältnis mit dem Versicherungsnehmer steht.

Abgesehen vom vorigen Absatz wird angenommen, daß der Versicherungsnehmer ein Versicherungsinteresse an einem Versicherten hat, der zustimmt, daß der Versicherungsnehmer für ihn einen Vertrag schließt.

Wenn bei Vertragsschluß der Versicherungsnehmer am Versicherten kein Versicherungsinteresse hat, ist der Vertrag wirkungslos.

§ 32 Wenn das vom Versicherungsnehmer angegebene Alter des Versicherten nicht zutrifft, und das wahre Alter nicht den vertraglich bestimmten Altersgrenzen entspricht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten und zahlt [dann] vertragsgemäß den gegenwärtigen Geldwert des Versicherungsscheins zurück. Übt der Versicherer sein Recht aus, vom Vertrag zurückzutreten, so gelten § 16 Abs. 3 und 6.

投保人申报的被保险人年龄不真实，致使投保人支付的保险费少于应付保险费的，保险人有权更正并要求投保人补交保险费，或者在给付保险金时按照实付保险费与应付保险费的比例支付。

投保人申报的被保险人年龄不真实，致使投保人支付的保险费多于应付保险费的，保险人应当将多收的保险费退还投保人。

第三十三条 投保人不得为无民事行为能力人投保以死亡为给付保险金条件的人身保险，保险人也不得承保。

父母为其未成年子女投保的人身保险，不受前款规定限制。但是，因被保险人死亡给付的保险金总和不得超过国务院保险监督管理机构规定的限额。

第三十四条 以死亡为给付保险金条件的合同，未经被保险人同意并认可保险金额的，合同无效。

按照以死亡为给付保险金条件的合同所签发的保险单，未经被保险人书面同意，不得转让或者质押。

父母为其未成年子女投保的人身保险，不受本条第一款规定限制。

第三十五条 投保人可以按照合同约定向保险人一次支付全部保险费或者分期支付保险费。

第三十六条 合同约定分期支付保险费，投保人支付首期保险费后，除合同另有约定外，投保人自保险人催告之日起超过三十日未支付当期保险费，或者超过约定的期限六十日未支付当期保险费的，合同效力中止，或者由保险人按照合同约定的条件减少保险金额。

被保险人在前款规定期限内发生保险事故的，保险人应当按照合同约定给付保险金，但可以扣减欠交的保险费。

Wenn das vom Versicherungsnehmer angegebene Alter des Versicherten nicht zutrifft, und deshalb die vom Versicherungsnehmer gezahlte Prämie unter der eigentlich zu zahlenden Prämie liegt, ist der Versicherer zur Korrektur und dazu berechtigt, vom Versicherungsnehmer Nachzahlung der Prämie zu verlangen oder bei der Zahlung der Versicherungssumme diese [nur] im Verhältnis der tatsächlich gezahlten Prämie zur der eigentlich zu zahlenden Prämie zu zahlen.

Wenn das vom Versicherungsnehmer angegebene Alter des Versicherten nicht zutrifft, und deshalb die vom Versicherungsnehmer gezahlte Prämie über der eigentlich zu zahlenden Prämie liegt, muß der Versicherer den erlangten Mehrbetrag dem Versicherungsnehmer zurückerstatten.

§ 33 Versicherungsnehmer dürfen keine Personenversicherung für nicht Geschäftsfähige abschließen, bei der der Tod⁷ Bedingung der Zahlung der Versicherungssumme ist, und Versicherer dürfen auch keine solche Versicherung übernehmen.

Der vorige Absatz gilt nicht für Eltern, die eine Personenversicherung für ihre minderjährigen Kinder abschließen. Aber der Gesamtbetrag der im Todesfall auszahlenden Versicherungssummen darf [dann] die von der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats⁸ bestimmte Grenze nicht überschreiten.

§ 34 Ein Vertrag, bei dem der Tod Bedingung der Zahlung der Versicherungssumme ist, ist wirkungslos, wenn der Versicherte nicht schriftlich zugestimmt und den Betrag der Versicherungssumme genehmigt hat.

Ein aufgrund eines Vertrages, bei dem der Tod Bedingung der Zahlung der Versicherungssumme ist, ausgestellter Versicherungsschein darf ohne die schriftliche Zustimmung des Versicherten weder übertragen noch verpfändet werden.

Personenversicherungsverträge, die Eltern für ihre minderjährigen Kinder eingehen, unterliegen nicht den Beschränkungen nach Absatz 1.

§ 35 Je nach den vertraglichen Bestimmungen kann der Versicherungsnehmer dem Versicherer die Prämie auf einmal oder in Raten zahlen.

§ 36 Ist nach den vertraglichen Bestimmungen die Prämie in Raten zu zahlen, und hat der Versicherungsnehmer die erste Rate bezahlt, so wird, falls der Vertrag nichts anderes vorsieht, dann, wenn der Versicherungsnehmer eine Rate nicht innerhalb von 30 Tagen nach einer Mahnung oder innerhalb von 60 Tagen nach dem vertraglich bestimmten Zahlungstermin bezahlt hat, die Wirksamkeit des Vertrages gehemmt, oder der Versicherer senkt gemäß den vertraglich vorgesehenen Bedingungen den Betrag der Versicherungssumme.

Wenn innerhalb einer Frist nach dem vorigen Absatz der Versicherungsfall eintritt, muß der Versicherer die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme zahlen, kann aber die geschuldete Prämie abziehen.

⁷ Tod des nicht geschäftsfähigen Versicherten, ZOU Hailin in: ZOU Hailin, CHANG Min (Hrsg.), Kommentar zum Versicherungsgesetz der VR China [Zhonghua renmin gongheguo baoxianfa shiyi], Peking 1995, zu § 54 VersicherungsG 1995.

⁸ Siehe Fn. 5.

第三十七条 合同效力依照本法第三十六条规定中止的，经保险人与投保人协商并达成协议，在投保人补交保险费后，合同效力恢复。但是，自合同效力中止之日起满二年双方未达成协议的，保险人有权解除合同。

保险人依照前款规定解除合同的，应当按照合同约定退还保险单的现金价值。

第三十八条 保险人对人寿保险的保险费，不得用诉讼方式要求投保人支付。

第三十九条 人身保险的受益人由被保险人或者投保人指定。

投保人指定受益人时须经被保险人同意。投保人为与其有劳动关系的劳动者投保人身保险，不得指定被保险人及其近亲属以外的人为受益人。

被保险人为无民事行为能力人或者限制民事行为能力人的，可以由其监护人指定受益人。

第四十条 被保险人或者投保人指定一人或者数人为受益人。

受益人为数人的，被保险人或者投保人可以确定受益顺序和受益份额；未确定受益份额的，受益人按照相等份额享有受益权。

第四十一条 被保险人或者投保人可以变更受益人并书面通知保险人。保险人收到变更受益人的书面通知后，应当在保险单或者其他保险凭证上批注或者附贴批单。

投保人变更受益人时须经被保险人同意。

第四十二条 被保险人死亡后，有下列情形之一的，保险金作为被保险人的遗产，由保险人依照《中华人民共和国继承法》的规定履行给付保险金的义务：

(一) 没有指定受益人，或者受益人指定不明无法确定的；

(二) 受益人先于被保险人死亡，没有其他受益人的；

§ 37 Wenn die Wirksamkeit des Vertrages nach § 36 gehemmt ist, so wird, wenn Versicherungsnehmer und Versicherer in Verhandlungen eine Vereinbarung erzielt haben, die Wirksamkeit des Vertrages wiederhergestellt, nachdem der Versicherungsnehmer die Prämie nachgezahlt hat. Wenn jedoch die Parteien innerhalb von zwei Jahren ab Eintritt der Hemmung der Wirksamkeit des Vertrages keine Vereinbarung erzielt haben, ist der Versicherer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn der Versicherer gemäß dem vorigen Absatz vom Vertrag zurücktritt, muß der Versicherer vertragsgemäß den gegenwärtigen Geldwert des Versicherungsscheins erstatten.

§ 38 Der Versicherer darf nicht mit einer [gerichtlichen] Klage vom Versicherungsnehmer Zahlung der Prämien für eine Lebensversicherung fordern.

§ 39 Der Bezugsberechtigte einer Personenversicherung wird vom Versicherten oder vom Versicherungsnehmer bestimmt.

Wenn der Versicherungsnehmer den Bezugsberechtigten bestimmt, muß die Zustimmung des Versicherten eingeholt werden. Wenn der Versicherte für jemanden eine Personenversicherung aufnimmt, zu dem er in einem Arbeitsverhältnis steht, darf er niemand außer dem Versicherten und dessen nahen Verwandten als Bezugsberechtigten bestimmen.

Ist der Versicherte nicht oder beschränkt zivilgeschäftsfähig, so kann der Bezugsberechtigte von seinem Vormund bestimmt werden.

§ 40 Der Versicherte oder der Versicherungsnehmer können einen oder mehrere Bezugsberechtigte bestimmen.

Bei mehreren Bezugsberechtigten können der Versicherte oder der Versicherungsnehmer eine Reihenfolge und Anteile der Bezugsberechtigten bestimmen; wenn keine Anteile der Bezugsberechtigten bestimmt werden, haben die Bezugsberechtigten gleiche Anteile.

§ 41 Der Versicherte oder der Versicherungsnehmer können Bezugsberechtigte ändern und unterrichten davon schriftlich den Versicherer. Wenn der Versicherer die schriftliche Mitteilung erhalten hat, daß Bezugsberechtigte geändert worden sind, muß er dies auf dem Versicherungsschein oder sonstigem Versicherungsbeleg oder einem angeklebten Anhang vermerken.

Wenn der Versicherungsnehmer den Bezugsberechtigten ändert, bedarf dies der Zustimmung des Versicherten.

§ 42 Wenn nach dem Tod des Versicherten einer der folgenden Umstände vorliegt, ist die Versicherungssumme Nachlaß des Versicherten, und der Versicherer erfüllt nach dem „Erbgesetz der Volksrepublik China“ seine Pflicht zur Zahlung der Versicherungssumme:

1. Es ist kein Bezugsberechtigter bestimmt worden, oder der Bezugsberechtigte ist nicht klar bestimmt und läßt sich nicht feststellen;

2. die Bezugsberechtigten sind vor dem Versicherten gestorben, und es gibt keinen anderen Bezugsberechtigten;

(三) 受益人依法丧失受益权或者放弃受益权，没有其他受益人的。

受益人与被保险人在同一事件中死亡，且不能确定死亡先后顺序的，推定受益人死亡在先。

第四十三条 投保人故意造成被保险人死亡、伤残或者疾病的，保险人不承担给付保险金的责任。投保人已交足二年以上保险费的，保险人应当按照合同约定向其他权利人退还保险单的现金价值。

受益人故意造成被保险人死亡、伤残、疾病的，或者故意杀害被保险人未遂的，该受益人丧失受益权。

第四十四条 以被保险人死亡为给付保险金条件的合同，自合同成立或者合同效力恢复之日起二年内，被保险人自杀的，保险人不承担给付保险金的责任，但被保险人自杀时为无民事行为能力人的除外。

保险人依照前款规定不承担给付保险金责任的，应当按照合同约定退还保险单的现金价值。

第四十五条 因被保险人故意犯罪或者抗拒依法采取的刑事强制措施导致其伤残或者死亡的，保险人不承担给付保险金的责任。投保人已交足二年以上保险费的，保险人应当按照合同约定退还保险单的现金价值。

第四十六条 被保险人因第三者的行为而发生死亡、伤残或者疾病等保险事故的，保险人向被保险人或者受益人给付保险金后，不享有向第三者追偿的权利，但被保险人或者受益人仍有权向第三者请求赔偿。

第四十七条 投保人解除合同的，保险人应当自收到解除合同通知之日起三十日内，按照合同约定退还保险单的现金价值。

第三节 财产保险合同

第四十八条 保险事故发生时，被保险人对保险标的不具有保险利益的，不得向保险人请求赔偿保险金。

3. die Bezugsberechtigten haben nach dem Recht ihre Bezugsberechtigung verloren oder sie aufgegeben, und es gibt keinen anderen Bezugsberechtigten.

Sind Bezugsberechtigte bei der gleichen Sache umgekommen wie der Versicherte, und läßt sich nicht feststellen, in welcher Reihenfolge sie gestorben sind, wird angenommen, daß die Bezugsberechtigten zuerst gestorben sind.

§ 43 Wenn der Versicherungsnehmer vorsätzlich den Tod, eine ernste Verletzung oder eine Krankheit des Versicherten herbeiführt, haftet der Versicherer nicht auf Zahlung der Versicherungssumme. Wenn der Versicherungsnehmer bereits Prämien für mindestens zwei Jahre gezahlt hat, muß der Versicherer gemäß den vertraglichen Bestimmungen anderen Berechtigten den gegenwärtigen Geldwert des Versicherungsscheins erstatten.

Wenn der Bezugsberechtigte vorsätzlich den Tod, eine ernste Verletzung oder eine Krankheit des Versicherten herbeiführt oder vorsätzlich versucht, ihn zu töten, verliert er die Bezugsberechtigung.

§ 44 Wenn nach dem Vertrag die Zahlung der Versicherungssumme durch den Tod bedingt ist, und der Versicherte innerhalb von zwei Jahren ab Vertragsschluß bzw. Wiederherstellung der Wirksamkeit des Vertrags Selbstmord begeht, haftet der Versicherer nicht auf die Zahlung der Versicherungssumme, es sei denn, der Versicherte war zur Zeit des Selbstmords nicht geschäftsfähig.

Wenn der Versicherer nach dem vorigen Absatz nicht auf Zahlung der Versicherungssumme haftet, muß er vertragsgemäß den gegenwärtigen Geldwert des Versicherungsscheins erstatten.

§ 45 Wenn der Versicherte vorsätzlich eine Straftat begeht oder sich rechtmäßig ergriffenen strafrechtlichen Zwangsmaßnahmen widersetzt und infolgedessen selbst ernstlich verletzt wird oder umkommt, haftet der Versicherer nicht auf Zahlung der Versicherungssumme. Wenn der Versicherungsnehmer bereits Prämien für mindestens zwei Jahre gezahlt hat, muß der Versicherer vertragsgemäß den gegenwärtigen Geldwert des Versicherungsscheins erstatten.

§ 46 Wenn der Versicherungsfall dadurch eintritt, daß der Versicherte durch die Handlungen eines Dritten getötet oder ernstlich verletzt wird oder erkrankt, hat der Versicherer nach der Zahlung der Versicherungssumme an den Versicherten oder Bezugsberechtigten nicht das Recht, von dem Dritten Ersatz zu verlangen; der Versicherte oder Bezugsberechtigte hat jedoch weiterhin das Recht, von dem Dritten Ersatz zu fordern.

§ 47 Wenn der Versicherungsnehmer von einem Vertrag zurücktritt, muß der Versicherer ihm binnen 30 Tagen von dem Tag, an dem er die Mitteilung des Rücktritts vom Vertrag erhält, vertragsgemäß den gegenwärtigen Geldwert des Versicherungsscheins erstatten.

3. Abschnitt: Vermögensversicherungsvertrag

§ 48 Wenn der Versicherte beim Eintritt des Versicherungsfalls kein Versicherungsinteresse am Versicherungsgegenstand hat, kann er vom Versicherer nicht die Versicherungssumme als Ersatz verlangen.

第四十九条 保险标的转让的，保险标的的受让人承继被保险人的权利和义务。

保险标的转让的，被保险人或者受让人应当及时通知保险人，但货物运输保险合同和另有约定的合同除外。

因保险标的转让导致危险程度显著增加的，保险人自收到前款规定的通知之日起三十日内，可以按照合同约定增加保险费或者解除合同。保险人解除合同的，应当将已收取的保险费，按照合同约定扣除自保险责任开始之日起至合同解除之日止应收的部分后，退还投保人。

被保险人、受让人未履行本条第二款规定的通知义务的，因转让导致保险标的的危险程度显著增加而发生的保险事故，保险人不承担赔偿保险金的责任。

第五十条 货物运输保险合同和运输工具航程保险合同，保险责任开始后，合同当事人不得解除合同。

第五十一条 被保险人应当遵守国家有关消防、安全、生产操作、劳动保护等方面的规定，维护保险标的的安全。

保险人可以按照合同约定对保险标的的安全状况进行检查，及时向投保人、被保险人提出消除不安全因素和隐患的书面建议。

投保人、被保险人未按照约定履行其对保险标的的安全应尽责任的，保险人有权要求增加保险费或者解除合同。

保险人为维护保险标的的安全，经被保险人同意，可以采取安全预防措施。

第五十二条 在合同有效期内，保险标的的危险程度显著增加的，被保险人应当按照合同约定及时通知保险人，保险人可以按照合同约定增加保险费或者解除合同。保险人解除合同的，应当将已收取的保险费，按照合同约定扣除自保险责任开始之日起至合同解除之日止应收的部分后，退还投保人。

§ 49 Wird der Versicherungsgegenstand übertragen, so übernimmt der Übertragungsempfänger die Rechte und Pflichten des Versicherten.

Wird der Versicherungsgegenstand übertragen, so muß der Versicherte oder der Übertragungsempfänger dies unverzüglich dem Versicherer mitteilen; dies gilt jedoch nicht für den Gütertransportversicherungsvertrag und Verträge mit abweichenden Vereinbarungen.

Führt die Übertragung des Versicherungsgegenstands dazu, daß sich die Gefahr für den Versicherungsgegenstand deutlich erhöht, so kann der Versicherer innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Mitteilung nach dem vorigen Absatz vertragsgemäß die Prämie erhöhen oder vom Vertrag zurücktreten. Tritt er vom Vertrag zurück, so muß er bereits erhaltene Prämien vertragsgemäß nach dem Anteil, der ihm für die Zeit ab Beginn der Versicherungshaftung bis zum Rücktritt vom Vertrag zusteht, dem Versicherungsnehmer erstatten.

Wenn Versicherte oder Bezugsberechtigte Mitteilungspflichten nach Abs. 2 nicht erfüllen, die Übertragung dazu führt, daß sich die Gefahr für den Versicherungsgegenstand deutlich erhöht, und der Versicherungsfall eintritt, haftet der Versicherer nicht auf die Versicherungssumme als Ersatz.

§ 50 Beim Gütertransportversicherungsvertrag und beim Vertrag über die Versicherung von Transportmitteln während der Reise dürfen die Vertragsparteien nach Beginn der Versicherungshaftung nicht vom Vertrag zurücktreten.

§ 51 Der Versicherte muß die staatlichen Bestimmungen über Brandschutz, Sicherheit, Produktionsverfahren und Arbeitsschutz beachten und die Sicherheit des Versicherungsgegenstands schützen.

Der Versicherer kann gemäß den vertraglichen Vereinbarungen die Umstände der Sicherheit des Versicherungsgegenstandes überprüfen und Versicherungsnehmer und Versichertem unverzüglich schriftliche Vorschläge zur Beseitigung von Gefahrenfaktoren und verdeckten Risiken unterbreiten.

Wenn Versicherungsnehmer und Versicherter nicht vereinbarungsgemäß ihrer Verantwortung, für die Sicherheit des Versicherungsgegenstandes zu sorgen, voll nachkommen, ist der Versicherer berechtigt, eine Erhöhung der Prämie zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Um die Sicherheit des Versicherungsgegenstandes zu schützen, kann der Versicherer mit dem Einverständnis des Versicherten vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen ergreifen.

§ 52 Wenn während der Geltungsdauer des Vertrages sich die Gefahr für den Versicherungsgegenstand deutlich erhöht, muß der Versicherte gemäß den vertraglichen Vereinbarungen den Versicherer unverzüglich unterrichten, und der Versicherer kann gemäß den vertraglichen Vereinbarungen die Prämie erhöhen oder vom Vertrag zurückzutreten. Tritt er vom Vertrag zurück, so muß er bereits erhaltene Prämien vertragsgemäß nach Abzug des Anteils, der ihm für die Zeit ab Beginn der Versicherungshaftung bis zur Vertragsbeendigung zusteht, dem Versicherungsnehmer erstatten.

被保险人未履行前款规定的通知义务的，因保险标的的危险程度显著增加而发生的保险事故，保险人不承担赔偿保险金的责任。

第五十三条 有下列情形之一的，除合同另有约定外，保险人应当降低保险费，并按日计算退还相应的保险费：

(一) 据以确定保险费率的有关情况发生变化，保险标的的危险程度明显减少的；

(二) 保险标的的保险价值明显减少的。

第五十四条 保险责任开始前，投保人要求解除合同的，应当按照合同约定向保险人支付手续费，保险人应当退还保险费。保险责任开始后，投保人要求解除合同的，保险人应当将已收取的保险费，按照合同约定扣除自保险责任开始之日起至合同解除之日止应收的部分后，退还投保人。

第五十五条 投保人和保险人约定保险标的的保险价值并在合同中载明的，保险标的发生损失时，以约定的保险价值为赔偿计算标准。

投保人和保险人未约定保险标的的保险价值的，保险标的发生损失时，以保险事故发生时保险标的的实际价值为赔偿计算标准。

保险金额不得超过保险价值。超过保险价值的，超过部分无效，保险人应当退还相应的保险费。

保险金额低于保险价值的，除合同另有约定外，保险人按照保险金额与保险价值的比例承担赔偿保险金的责任。

第五十六条 重复保险的投保人应当将重复保险的有关情况通知各保险人。

重复保险的各保险人赔偿保险金的总和不得超过保险价值。除合同另有约定外，各保险人按照其保险金额与保险金额总和的比例承担赔偿保险金的责任。

重复保险的投保人就可以就保险金额总和超过保险价值的部分，请求各保险人按比例返还保险费。

Wenn der Versicherte die Mitteilungspflicht nach dem vorigen Absatz nicht erfüllt, und infolge der deutlichen Erhöhung der Gefahr für den Versicherungsgegenstand ein Versicherungsfall eintritt, haftet der Versicherer nicht auf die Versicherungssumme als Ersatz.

§ 53 Wenn einer der folgenden Umstände vorliegt, muß der Versicherer, soweit vertraglich nichts anderes bestimmt ist, die Prämie senken und einen nach Tagen berechneten entsprechenden Prämienbetrag zurückerstatten:

1. Wenn sich die Umstände, aufgrund derer der Prämienatz bestimmt worden ist, ändern, und sich damit die Gefahr für den Versicherungsgegenstand deutlich vermindert;

2. wenn der Versicherungswert des Versicherungsgegenstands deutlich sinkt.

§ 54 Wenn der Versicherungsnehmer vor dem Beginn der Versicherungshaftung vom Vertrag zurücktritt, muß er dem Versicherer gemäß den vertraglichen Vereinbarungen eine Geschäftsgebühr zahlen, und der Versicherer muß ihm die Prämie zurückzahlen. Wenn der Versicherungsnehmer nach dem Beginn der Versicherungshaftung vom Vertrag zurücktreten will, muß ihm der Versicherer bereits erhaltene Prämien erstatten, vertragsgemäß nach Abzug des Anteils, der ihm für die Zeit ab Beginn der Versicherungshaftung bis zur Vertragsbeendigung zusteht.

§ 55 Wenn der Versicherungsnehmer und der Versicherer den Versicherungswert des Versicherungsgegenstands vereinbart und im Vertrag angegeben haben, und ein Schaden am Versicherungsgegenstand eintritt, ist der vereinbarte Versicherungswert Berechnungsgrundlage für den Ersatz.

Wenn der Versicherungsnehmer und der Versicherer den Versicherungswert des Versicherungsgegenstands nicht vereinbart haben, und ein Schaden am Versicherungsgegenstand eintritt, ist der tatsächliche Wert des Versicherungsgegenstands bei Eintritt des Versicherungsfalls Berechnungsgrundlage für den Ersatz.

Der Betrag der Versicherungssumme darf den Versicherungswert nicht überschreiten. Wenn er den Versicherungswert überschreitet, ist der Mehrbetrag wirkungslos, und der Versicherer muß einen entsprechenden [Teil der] Prämie zurückerstatten.

Wenn der Betrag der Versicherungssumme unter dem Versicherungswert liegt, haftet der Versicherer, soweit der Vertrag nichts anderes bestimmt, auf Ersatz mit der Versicherungssumme im Verhältnis des Betrags der Versicherungssumme zum Versicherungswert.

§ 56 Bei Mehrfachversicherung muß der Versicherungsnehmer die Umstände der Mehrfachversicherung allen [betroffenen] Versicherern mitteilen.

Der Gesamtbetrag der Versicherungssummen aller Versicherer bei Mehrfachversicherung darf den Versicherungswert nicht übersteigen. Soweit der Vertrag nichts anderes bestimmt, haftet jeder Versicherer im Verhältnis des Betrags seiner Versicherungssumme zum Gesamtbetrag der Versicherungssummen auf Ersatz mit der Versicherungssumme.

Bei Mehrfachversicherung kann der Versicherungsnehmer für den Teil, um den der Gesamtbetrag der Versicherungssummen den Versicherungswert übersteigt, von jedem Versicherer Rückzahlung eines entsprechenden Teils der Prämie verlangen.

重复保险是指投保人对同一保险标的、同一保险利益、同一保险事故分别与两个以上保险人订立保险合同，且保险金额总和超过保险价值的保险。

第五十七条 保险事故发生时，被保险人应当尽力采取必要的措施，防止或者减少损失。

保险事故发生后，被保险人为防止或者减少保险标的的损失所支付的必要的、合理的费用，由保险人承担；保险人所承担的费用数额在保险标的的损失赔偿金额以外另行计算，最高不超过保险金额的数额。

第五十八条 保险标的发生部分损失的，自保险人赔偿之日起三十日内，投保人可以解除合同；除合同另有约定外，保险人也可以解除合同，但应当提前十五日通知投保人。

合同解除的，保险人应当将保险标的未受损失部分的保险费，按照合同约定扣除自保险责任开始之日起至合同解除之日止应收的部分后，退还投保人。

第五十九条 保险事故发生后，保险人已支付了全部保险金额，并且保险金额等于保险价值的，受损保险标的的全部权利归于保险人；保险金额低于保险价值的，保险人按照保险金额与保险价值的比例取得受损保险标的的部分权利。

第六十条 因第三者对保险标的的损害而造成保险事故的，保险人自向被保险人赔偿保险金之日起，在赔偿金额范围内代位行使被保险人对第三者请求赔偿的权利。

前款规定的保险事故发生后，被保险人已经从第三者取得损害赔偿的，保险人赔偿保险金时，可以相应扣减被保险人从第三者已取得的赔偿金额。

保险人依照本条第一款规定行使代位请求赔偿的权利，不影响被保险人就未取得赔偿的部分向第三者请求赔偿的权利。

第六十一条 保险事故发生后，保险人未赔偿保险金之前，被保险人放弃对第三者请求赔偿的权利的，保险人不承担赔偿保险金的责任。

Mehrfachversicherung bedeutet, daß der Versicherungsnehmer für den gleichen Versicherungsgegenstand, das gleiche Versicherungsinteresse und den gleichen Versicherungsfall mit mehreren Versicherern Versicherungsverträge geschlossen hat, und der Gesamtbetrag der Versicherungssummen den Versicherungswert übersteigt.

§ 57 Bei Eintritt des Versicherungsfalls muß der Versicherte nach Vermögen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Eintritt eines Schadens zu verhindern oder den Schaden zu mindern.

Die notwendigen und vernünftigen Aufwendungen, die der Versicherte nach dem Eintritt des Versicherungsfalls macht, um den Eintritt eines Schadens am Versicherungsgegenstand zu verhindern oder den Schaden zu mindern, übernimmt der Versicherer; der vom Versicherer übernommene Betrag wird neben dem Ersatz für den Schaden am Versicherungsgegenstand gesondert berechnet und darf den Betrag der Versicherungssumme nicht übersteigen.

§ 58 Wenn am Versicherungsgegenstand ein Teilschaden entsteht, kann der Versicherungsnehmer innerhalb von 30 Tagen nach der Ersatzleistung durch den Versicherer den Vertrag beenden; soweit der Vertrag nichts anderes bestimmt, kann auch der Versicherer den Vertrag beenden, muß dann aber 15 Tage vorher den Versicherungsnehmer unterrichten.

Wenn der Vertrag beendet wird, muß der Versicherer die Prämie für den nicht geschädigten Teil des Versicherungsgegenstands dem Versicherungsnehmer zurückerstatten, vertragsgemäß nach Abzug des Anteils, der ihm für die Zeit ab Beginn der Versicherungshaftung bis zur Vertragsbeendigung zusteht.

§ 59 Wenn nach Eintritt des Versicherungsfalls der Versicherer den gesamten Betrag der Versicherungssumme gezahlt hat, und dieser dem Versicherungswert entspricht, fallen alle Rechte an dem geschädigten Versicherungsgegenstand dem Versicherer zu; wenn der Betrag der Versicherungssumme unter dem Versicherungswert liegt, erlangt der Versicherer im Verhältnis des Betrags der Versicherungssumme zum Versicherungswert einen Teil der Rechte an dem geschädigten Versicherungsgegenstand.

§ 60 Wenn ein Versicherungsfall dadurch eintritt, daß ein Dritter den Versicherungsgegenstand schädigt, hat der Versicherer von dem Tag an, an dem er den Versicherten mit der Versicherungssumme entschädigt, im Umfang des Betrags der Entschädigung das Recht, anstelle des Versicherten von dem Dritten Ersatz zu verlangen.

Wenn nach dem Eintritt des Versicherungsfalls nach dem vorigen Absatz der Versicherte von dem Dritten bereits Schadenersatz erlangt hat, kann der Versicherer, der mit der Versicherungssumme Ersatz leistet, davon entsprechend den Ersatzbetrag abziehen, den der Versicherte von dem Dritten erlangt hat.

Wenn der Versicherer gemäß Abs. 1 anstelle [des Versicherten] das Recht ausübt, Ersatz zu verlangen, beeinträchtigt dies nicht das Recht des Versicherten, von dem Dritten Ersatz für den Teil [des Schadens] zu verlangen, der [vom Versicherer] nicht ersetzt worden ist.

§ 61 Wenn nach dem Eintritt des Versicherungsfalls und bevor der Versicherer mit der Versicherungssumme Ersatz geleistet hat, der Versicherte auf das Recht verzichtet, von dem Dritten Ersatz zu verlangen, haftet der Versicherer nicht auf Ersatzleistung mit der Versicherungssumme.

保险人向被保险人赔偿保险金后，被保险人未经保险人同意放弃对第三者请求赔偿的权利的，该行为无效。

被保险人故意或者因重大过失致使保险人不能行使代位请求赔偿的权利的，保险人可以扣减或者要求返还相应的保险金。

第六十二条 除被保险人的家庭成员或者其组成人员故意造成本法第六十条第一款规定的保险事故外，保险人不得对被保险人的家庭成员或者其组成人员行使代位请求赔偿的权利。

第六十三条 保险人向第三者行使代位请求赔偿的权利时，被保险人应当向保险人提供必要的文件和所知道的有关情况。

第六十四条 保险人、被保险人为查明和确定保险事故的性质、原因和保险标的的损失程度所支付的必要的、合理的费用，由保险人承担。

第六十五条 保险人对责任保险的被保险人给第三者造成的损害，可以依照法律的规定或者合同的约定，直接向该第三者赔偿保险金。

责任保险的被保险人给第三者造成损害，被保险人对第三者应负的赔偿责任确定的，根据被保险人的请求，保险人应当直接向该第三者赔偿保险金。被保险人怠于请求的，第三者有权就其应获赔偿部分直接向保险人请求赔偿保险金。

责任保险的被保险人给第三者造成损害，被保险人未向该第三者赔偿的，保险人不得向被保险人赔偿保险金。

责任保险是指以被保险人对第三者依法应负的赔偿责任为保险标的的保险。

第六十六条 责任保险的被保险人因给第三者造成损害的保险事故而被提起仲裁或者诉讼的，被保险人支付的仲裁或者诉讼费用以及其他必要的、合理的费用，除合同另有约定外，由保险人承担。

Nachdem der Versicherer dem Versicherten mit der Versicherungssumme Ersatz geleistet hat, ist ein Verzicht des Versicherten auf das Recht, von dem Dritten Ersatz zu verlangen, ohne das Einverständnis des Versicherers wirkungslos.

Wenn es der Versicherte vorsätzlich oder grob fahrlässig dazu bringt, daß der Versicherer nicht das Recht ausüben kann, anstelle [des Versicherten] Ersatzansprüche zu erheben, kann der Versicherer die Entschädigung mit der Versicherungssumme entsprechend verringern oder eine entsprechende Rückzahlung verlangen.

§ 62 Soweit nicht Familienangehörige oder Mitglieder des Versicherten den Versicherungsfall nach § 60 Abs.1 vorsätzlich herbeigeführt haben, darf der Versicherer Familienangehörigen oder Mitgliedern des Versicherten gegenüber nicht das Recht ausüben, anstelle [des Versicherten] Ersatz zu fordern.

§ 63 Wenn der Versicherer Dritten gegenüber das Recht ausübt, anstelle [des Versicherten] Ersatz zu fordern, muß der Versicherte ihm die notwendigen Schriftstücke zur Verfügung stellen und ihm mitteilen, was er über die betreffenden Umstände weiß.

§ 64 Notwendige und vernünftige Aufwendungen, die der Versicherer und der Versicherte zur Klärung und Feststellung der Natur und der Gründe des Versicherungsfalls und des Ausmaßes des Schadens am Versicherungsgegenstand machen, trägt der Versicherer.

§ 65 Wenn ein Haftpflichtversicherter einem Dritten einen Schaden verursacht, kann der Versicherer gemäß den gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Bestimmungen direkt dem Dritten den Schaden mit der Versicherungssumme ersetzen.

Wenn ein Haftpflichtversicherter einem Dritten einen Schaden verursacht, und die Haftung des Versicherten gegenüber dem Dritten auf Schadenersatz festgestellt worden ist, muß der Versicherer aufgrund der Forderung des Versicherten direkt dem Dritten den Schaden mit der Versicherungssumme ersetzen. Wenn der Versicherte zögert, diese Forderung zu erheben, ist der Dritte berechtigt, direkt vom Versicherer Ersatz mit der Versicherungssumme für den Teil des Schadens zu verlangen, für den er Ersatz erhalten muß.

Solange ein Haftpflichtversicherter den Schaden, den er einem Dritten verursacht hat, diesem nicht ersetzt hat, darf der Versicherer dem Versicherten keinen Ersatz mit der Versicherungssumme leisten.

Eine Haftpflichtversicherung ist eine Versicherung, deren Versicherungsgegenstand die Haftung auf Ersatz ist, welche der Versicherte nach dem Recht gegenüber einem Dritten trägt.

§ 66 Wenn gegen einen Haftpflichtversicherten wegen eines Versicherungsfalls, mit dem ein Dritter geschädigt worden ist, ein Schiedsverfahren oder ein Prozeß angestrengt wird, trägt der Versicherer die vom Versicherten gezahlten Schiedsverfahrens- oder Prozeßkosten und andere notwendige und vernünftige Aufwendungen, soweit nicht der Vertrag etwas anderes bestimmt.

第三章 保险公司

第六十七条 设立保险公司应当经国务院保险监督管理机构批准。

国务院保险监督管理机构审查保险公司的设立申请时，应当考虑保险业的发展和公平竞争的需要。

第六十八条 设立保险公司应当具备下列条件：

- (一) 主要股东具有持续盈利能力，信誉良好，最近三年内无重大违法违规记录，净资产不低于人民币二亿元；
- (二) 有符合本法和《中华人民共和国公司法》规定的章程；
- (三) 有符合本法规定的注册资本；
- (四) 有具备任职专业知识和业务工作经验的董事、监事和高级管理人员；
- (五) 有健全的组织机构和管理制度；
- (六) 有符合要求的营业场所和与经营业务有关的其他设施；
- (七) 法律、行政法规和国务院保险监督管理机构规定的其他条件。

第六十九条 设立保险公司，其注册资本的最低限额为人民币二亿元。

国务院保险监督管理机构根据保险公司的业务范围、经营规模，可以调整其注册资本的最低限额，但不得低于本条第一款规定的限额。

保险公司的注册资本必须为实缴货币资本。

第七十条 申请设立保险公司，应当向国务院保险监督管理机构提出书面申请，并提交下列材料：

- (一) 设立申请书，申请书应当载明拟设立的保险公司的名称、注册资本、业务范围等；
- (二) 可行性研究报告；
- (三) 筹建方案；

3. Kapitel: Versicherungsgesellschaften

§ 67 Die Errichtung einer Versicherungsgesellschaft muß von der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats genehmigt werden.

Die Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats muß bei der Überprüfung des Errichtungsantrags die Entwicklung des Versicherungsgewerbes und die Erfordernisse eines fairen Wettbewerbs in Betracht ziehen.

§ 68 Bei der Errichtung einer Versicherungsgesellschaft müssen die folgenden Bedingungen gegeben sein:

1. Die Hauptanteilseigner müssen die Fähigkeit haben, fortgesetzt Gewinn zu erzielen und einen guten Ruf haben, sie dürfen in den letzten drei Jahren keine größeren Gesetzes- oder disziplinarischen Verstöße begangen haben, und ihr Nettovermögen muß mindestens 200 Mio. Yuan Renminbi betragen;
2. die Gesellschaft muß eine diesem Gesetz und dem „Gesellschaftsgesetz der Volksrepublik China“ entsprechende Satzung haben;
3. ihr registriertes Kapital [=Stammkapital] muß den in diesem Gesetz bestimmten Mindestbetrag erreichen;
4. sie muß Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und leitende Manager haben, die über Fachkenntnisse und geschäftliche Erfahrungen verfügen, die sie zu ihrem Amt befähigen;
5. sie muß eine gesunde, vollständige Organisation und Managementordnung besitzen;
6. sie muß Geschäftsräume und andere Einrichtungen für die Geschäftstätigkeit besitzen, die den Anforderungen entsprechen;
7. andere in Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen und von der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats bestimmte Bedingungen.

§ 69 Bei der Errichtung einer Versicherungsgesellschaft beträgt der Mindestbetrag des registrierten Kapitals 200 Mio. Yuan.

Die Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats kann den Mindestbetrag des registrierten Kapitals entsprechend dem Geschäftsbereich und dem Betriebsumfang der Versicherungsgesellschaft korrigieren, er darf aber nicht unter dem Betrag nach Absatz 1 liegen.

Der Mindestbetrag des registrierten Kapitals einer Versicherungsgesellschaft ist in Geld tatsächlich einzuzahlendes Kapital.

§ 70 Beim Antrag auf Errichtung einer Versicherungsgesellschaft muß der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats ein schriftlicher Antrag mit den folgenden Unterlagen eingereicht werden:

1. Dem schriftlichen Antrag auf Errichtung, der die Bezeichnung, das registrierte Kapital und den Geschäftsbereich der geplanten Versicherungsgesellschaft angeben muß;
2. dem Bericht über die Durchführbarkeitsuntersuchung;
3. dem Projekt zur Vorbereitung der Errichtung;

(四) 投资人的营业执照或者其他背景资料, 经会计师事务所审计的上一年度财务会计报告;

(五) 投资人认可的筹备组负责人和拟任董事长、经理名单及本人认可证明;

(六) 国务院保险监督管理机构规定的其他材料。

第七十一条 国务院保险监督管理机构应当对设立保险公司的申请进行审查, 自受理之日起六个月内作出批准或者不批准筹建的决定, 并书面通知申请人。决定不批准的, 应当书面说明理由。

第七十二条 申请人应当自收到批准筹建通知之日起一年内完成筹建工作; 筹建期间不得从事保险经营活动。

第七十三条 筹建工作完成后, 申请人具备本法第六十八条规定的设立条件的, 可以向国务院保险监督管理机构提出开业申请。

国务院保险监督管理机构应当自受理开业申请之日起六十日内, 作出批准或者不批准开业的决定。决定批准的, 颁发经营保险业务许可证; 决定不批准的, 应当书面通知申请人并说明理由。

第七十四条 保险公司在中华人民共和国境内设立分支机构, 应当经保险监督管理机构批准。

保险公司分支机构不具有法人资格, 其民事责任由保险公司承担。

第七十五条 保险公司申请设立分支机构, 应当向保险监督管理机构提出书面申请, 并提交下列材料:

- (一) 设立申请书;
- (二) 拟设机构三年业务发展规划和市场分析材料;
- (三) 拟任高级管理人员的简历及相关证明材料;
- (四) 国务院保险监督管理机构规定的其他材料。

4. Gewerbescheine oder andere Hintergrundunterlagen der Investoren und ihre von einem Buchführungsbüro einer Rechnungsprüfung unterzogenen Finanz- und Buchführungsberichte für das Vorjahr;

5. der von den Investoren gebilligten Liste der Namen des verantwortlichen Leiters der Vorbereitungsgruppe und der als Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer vorgesehenen Personen und Nachweise, daß sie zugestimmt haben;

6. andere Unterlagen, welche die Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats vorschreibt.

§ 71 Die Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats muß den Antrag auf Errichtung einer Versicherungsgesellschaft prüfen, innerhalb von 6 Monaten ab Erhalt beschließen, ob die Vorbereitung der Errichtung genehmigt wird, und dies den Antragstellern schriftlich mitteilen. Wird beschlossen, [die Vorbereitung der Errichtung] nicht zu genehmigen, müssen die Gründe schriftlich erläutert werden.

§ 72 Die Antragsteller müssen innerhalb eines Jahres ab Erhalt der Genehmigung, die Errichtung vorzubereiten, die vorbereitenden Arbeiten abschließen; während der Vorbereitungszeit darf keine Versicherungstätigkeit betrieben werden.

§ 73 Nach Abschluß der vorbereitenden Arbeiten können die Antragsteller, wenn die Voraussetzungen des § 68 für die Errichtung gegeben sind, bei der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats die Betriebseröffnung beantragen.

Die Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats muß innerhalb von 60 Tagen ab Erhalt des Antrags auf Betriebseröffnung beschließen, ob sie dem Antrag stattgibt. Wenn sie ihm stattgibt, erteilt sie eine Versicherungsgewerbelizenz; wenn sie ihn ablehnt, muß sie das den Antragstellern schriftlich mitteilen und die Gründe erläutern.

§ 74 Zweigstellen, welche die Versicherungsgesellschaft innerhalb des Gebiets der Volksrepublik China errichtet, müssen von der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrates genehmigt worden sein.

Zweigstellen einer Versicherungsgesellschaft sind keine juristischen Personen, zivilrechtlich haftet für sie die Versicherungsgesellschaft.

§ 75 Wenn eine Versicherungsgesellschaft die Errichtung einer Zweigstelle beantragt, muß sie der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrates einen schriftlichen Antrag mit den folgenden Unterlagen einreichen:

1. Der Antragsschrift;
2. einer Dreijahresplanung für die Geschäftsentwicklung der Zweigstelle und eine Marktanalyse;
3. Kurzbiographien und entsprechende Unterlagen für die vorgesehenen leitenden Manager;
4. andere Unterlagen, welche die Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats vorschreibt.

第七十六条 保险监督管理机构应当对保险公司设立分支机构的申请进行审查，自受理之日起六十日内作出批准或者不批准的决定。决定批准的，颁发分支机构经营保险业务许可证；决定不批准的，应当书面通知申请人并说明理由。

第七十七条 经批准设立的保险公司及其分支机构，凭经营保险业务许可证向工商行政管理机关办理登记，领取营业执照。

第七十八条 保险公司及其分支机构自取得经营保险业务许可证之日起六个月内，无正当理由未向工商行政管理机关办理登记的，其经营保险业务许可证失效。

第七十九条 保险公司在中华人民共和国境外设立子公司、分支机构、代表机构，应当经国务院保险监督管理机构批准。

第八十条 外国保险机构在中华人民共和国境内设立代表机构，应当经国务院保险监督管理机构批准。代表机构不得从事保险经营活动。

第八十一条 保险公司的董事、监事和高级管理人员，应当品行良好，熟悉与保险相关的法律、行政法规，具有履行职责所需的经营管理能力，并在任职前取得保险监督管理机构核准的任职资格。

保险公司高级管理人员的范围由国务院保险监督管理机构规定。

第八十二条 有《中华人民共和国公司法》第一百四十七条规定的情形或者下列情形之一的，不得担任保险公司的董事、监事、高级管理人员：

(一) 因违法行为或者违纪行为被金融监督管理机构取消任职资格的金融机构的董事、监事、高级管理人员，自被取消任职资格之日起未逾五年的；

(二) 因违法行为或者违纪行为被吊销执业资格的律师、注册会计师或者资产评估机构、验证机构等机构的专业人员，自被吊销执业资格之日起未逾五年的。

§ 76 Die Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats muß den Antrag der Versicherungsgesellschaft auf Errichtung einer Zweigstelle prüfen und innerhalb von 60 Tagen ab Erhalt beschließen, ob sie ihm stattgibt. Gibt sie ihm statt, so erteilt sie eine Versicherungsgewerbelizenz für die Zweigstelle; lehnt sie ihn ab, so muß sie das dem Antragsteller schriftlich mitteilen und die Gründe erläutern.

§ 77 Nach der genehmigten Errichtung einer Versicherungsgesellschaft oder einer Zweigstelle von ihr registriert sie sich mit der Versicherungsgewerbelizenz bei der Industrie- und Handelsverwaltung und erhält [von dieser] einen Gewerbeschein.

§ 78 Wenn eine Versicherungsgesellschaft oder eine Zweigstelle von ihr innerhalb von 6 Monaten ab Erhalt der Versicherungsgewerbelizenz sich ohne ordentlichen Grund nicht bei der Industrie- und Handelsverwaltung registriert, erlischt ihre Versicherungsgewerbelizenz.

§ 79 Gesellschaften, Zweigstellen und Vertretungen, welche die Versicherungsgesellschaft außerhalb des Gebiets der Volksrepublik China errichtet, müssen von der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrates genehmigt worden sein.

§ 80 Vertretungen, welche eine ausländische Versicherungsgesellschaft im Gebiet der Volksrepublik China errichtet, müssen von der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrates genehmigt worden sein. Vertretungen dürfen keine Versicherungstätigkeit betreiben.

§ 81 Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie leitende Manager von Versicherungsgesellschaften müssen eine gute Führung aufweisen, mit den Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen für die Versicherungen vertraut sein, über die für ihre Tätigkeit erforderlichen Managementfähigkeiten verfügen und vor ihrer Bestellung die von der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrates geprüfte Qualifikation für ihr Amt besitzen.

Wer zum Kreis der leitenden Manager von Versicherungsgesellschaften gehört, wird von der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrates festgelegt.

§ 82 [Personen, bei denen] ein Umstand nach § 147 des „Gesellschaftsgesetzes der Volksrepublik China“ oder einer der folgenden Umstände vorliegt, dürfen nicht Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder oder leitende Manager von Versicherungsgesellschaften werden:

1. Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und leitende Manager von Firmen des Kreditgewerbes, wenn eine Aufsichtsbehörde für das Kreditwesen⁹ ihnen wegen Rechts- oder Disziplinverletzungen die Qualifikation für ihr Amt entzogen hat, und seitdem noch keine 5 Jahre vergangen sind;

2. Anwälte, registrierte Buchhalter und Fachpersonal von Organen insbesondere für die Vermögensbewertung und bei Zertifikationsstellen, denen wegen Rechts- oder Disziplinverletzungen die Qualifikation für ihre Tätigkeit entzogen worden ist, wenn seitdem noch keine 5 Jahre vergangen sind.

⁹ Das sind die Bankaufsichtskommission und die entsprechenden Kommissionen für das Wertpapier- und das Versicherungsgewerbe.

第八十三条 保险公司的董事、监事、高级管理人员执行公司职务时违反法律、行政法规或者公司章程的规定，给公司造成损失的，应当承担赔偿责任。

第八十四条 保险公司有下列情形之一的，应当经保险监督管理机构批准：

- (一) 变更名称；
- (二) 变更注册资本；
- (三) 变更公司或者分支机构的营业场所；
- (四) 撤销分支机构；
- (五) 公司分立或者合并；
- (六) 修改公司章程；
- (七) 变更出资额占有限责任公司资本总额百分之五以上的股东，或者变更持有股份有限公司股份百分之五以上的股东；
- (八) 国务院保险监督管理机构规定的其他情形。

第八十五条 保险公司应当聘用经国务院保险监督管理机构认可的精算专业人员，建立精算报告制度。

保险公司应当聘用专业人员，建立合规报告制度。

第八十六条 保险公司应当按照保险监督管理机构的规定，报送有关报告、报表、文件和资料。

保险公司的偿付能力报告、财务会计报告、精算报告、合规报告及其他有关报告、报表、文件和资料必须如实记录保险业务事项，不得有虚假记载、误导性陈述和重大遗漏。

第八十七条 保险公司应当按照国务院保险监督管理机构的规定妥善保管业务经营活动的完整账簿、原始凭证和有关资料。

前款规定的账簿、原始凭证和有关资料的保管期限，自保险合同终止之日起计算，保险期间在一年以下的不得少于五年，保险期间超过一年的不得少于十年。

§ 83 Wenn Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder oder leitende Manager von Versicherungsgesellschaften in ihrem Amt gegen Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen oder die Gesellschaftssatzung verstoßen und [damit] der Gesellschaft Verluste verursachen, haften sie auf Ersatz.

§ 84 Die folgenden Umstände bei der Versicherungsgesellschaft müssen von der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats genehmigt werden:

1. Änderungen der Bezeichnung;
2. Änderungen des registrierten Kapitals;
3. Änderungen [des Orts] der Geschäftsräume der Gesellschaft oder von Zweigstellen;
4. die Auflösung von Zweigstellen;
5. eine Aufteilung oder Fusion der Gesellschaft;
6. eine Änderung der Gesellschaftssatzung;
7. Änderungen bei Gesellschaftern, die über 5% des Gesamtkapitals einer [Versicherungs-]GmbH bzw. der Aktien einer [Versicherungs-]AG innehaben;
8. andere von der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats bestimmte Umstände.

§ 85 Versicherungsgesellschaften müssen Aktuarfachpersonal einstellen, das von der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats gebilligt worden ist, und eine Ordnung für Aktuarberichte schaffen.

Versicherungsgesellschaften müssen Fachpersonal einstellen und eine Ordnung für Berichte über die Einhaltung ihrer Pflichten (compliance management) schaffen.

§ 86 Versicherungsgesellschaften müssen gemäß den Vorschriften der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats die einschlägigen Berichte, Aufstellungen, Schriftstücke und Unterlagen einreichen.

Berichte der Versicherungsgesellschaften zu ihrer Ersatzleistungsfähigkeit [=Zahlungsfähigkeit], ihre Finanz- und Buchführungsberichte, ihre Berichte über die Einhaltung ihrer Pflichten und andere einschlägige Berichte, Aufstellungen, Schriftstücke und Unterlagen haben die Angelegenheiten der Versicherungstätigkeit wahrheitsgemäß wiederzugeben und dürfen keine falschen oder irreführenden Angaben und keine größeren Lücken enthalten.

§ 87 Versicherungsgesellschaften müssen gemäß den Vorschriften der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats die vollständigen Bücher, Originalbelege und einschlägigen Unterlagen über die Versicherungstätigkeit gut aufbewahren.

Die Aufbewahrungsdauer der Bücher, Originalbelege und einschlägigen Unterlagen nach dem vorigen Absatz darf bei einer Versicherungsdauer von höchstens einem Jahr 5 Jahre und bei längerer Versicherungsdauer 10 Jahre ab Vertragsende nicht unterschreiten.

第八十八条 保险公司聘请或者解聘会计师事务所、资产评估机构、资信评级机构等中介机构，应当向保险监督管理机构报告；解聘会计师事务所、资产评估机构、资信评级机构等中介机构，应当说明理由。

第八十九条 保险公司因分立、合并需要解散，或者股东会、股东大会决议解散，或者公司章程规定的解散事由出现，经国务院保险监督管理机构批准后解散。

经营有人寿保险业务的保险公司，除因分立、合并或者被依法撤销外，不得解散。

保险公司解散，应当依法成立清算组进行清算。

第九十条 保险公司有《中华人民共和国企业破产法》第二条规定情形的，经国务院保险监督管理机构同意，保险公司或者其债权人可以依法向人民法院申请重整、和解或者破产清算；国务院保险监督管理机构也可以依法向人民法院申请对该保险公司进行重整或者破产清算。

第九十一条 破产财产在优先清偿破产费用和共益债务后，按照下列顺序清偿：

(一) 所欠职工工资和医疗、伤残补助、抚恤费用，所欠应当划入职工个人账户的基本养老保险、基本医疗保险费用，以及法律、行政法规规定应当支付给职工的补偿金；

(二) 赔偿或者给付保险金；

(三) 保险公司欠缴的除第(一)项规定以外的社会保险费用和所欠税款；

(四) 普通破产债权。

破产财产不足以清偿同一顺序的清偿要求的，按照比例分配。

破产保险公司的董事、监事和高级管理人员的工资，按照该公司职工的平均工资计算。

§ 88 Wenn eine Versicherungsgesellschaft ein Buchführungsbüro, einen Vermögensbewerter, eine Kreditauskunft oder einen sonstigen intermediären Dienstleister¹⁰ [auf Dauer] engagiert oder ein solches Engagement löst, muß sie das der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats berichten; wenn sie ein solches Engagement löst, muß sie der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats die Gründe erklären.

§ 89 Wenn eine Versicherungsgesellschaft wegen ihrer Aufteilung oder Fusion oder deshalb, weil die Gesellschafter- bzw. Hauptversammlung dies beschließt, aufgelöst werden muß, oder wenn die in der Satzung bestimmten Gründe für ihre Auflösung eintreten, wird sie nach Genehmigung der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats aufgelöst.

Versicherungsgesellschaften, die das Lebensversicherungsgewerbe betreiben, dürfen nicht aufgelöst werden, außer wenn dies nach dem Recht durch Aufteilung oder Fusion geschieht.

Wenn eine Versicherungsgesellschaft aufgelöst wird, muß nach dem Recht eine Abwicklungsgruppe errichtet werden und die Abwicklung durchführen.

§ 90 Wenn bei einer Versicherungsgesellschaft die Umstände des § 2 des „Konkursgesetzes der Volksrepublik China“ vorliegen, können mit dem Einverständnis der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats die Versicherungsgesellschaft oder Gläubiger von ihr beim Volksgericht nach dem Recht ihre Sanierung, einen Vergleich oder die Konkursabwicklung beantragen; auch die Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats kann beim Volksgericht nach dem Recht die Sanierung oder die Konkursabwicklung dieser Versicherungsgesellschaft beantragen.

§ 91 Nachdem aus der Konkursmasse vorweg die Konkurskosten und die Masseschulden bezahlt worden sind, werden [andere Verbindlichkeiten] in der folgenden Reihenfolge beglichen:

1. Den Beschäftigten geschuldete Löhne, Beihilfen für medizinische Behandlung, Verletzungen und Versehrte und Trostgeld¹¹, ferner geschuldete in das Individualkonto des Beschäftigten einzustellende Grundaltersrentenversicherungs- und Grundkrankenversicherungsbeiträge und nach Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen an Beschäftigte [bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses] zu zahlende Zuschüsse;

2. als Ersatz zu leistende bzw. zu zahlende Versicherungssummen;

3. von der Versicherungsgesellschaft geschuldete Sozialversicherungsgebühren, soweit sie nicht unter Nr. 1 fallen, sowie geschuldete Steuern;

4. allgemeine Konkurschulden.

Wenn die Konkursmasse nicht hinreicht, alle Forderungen einer Ordnung zu begleichen, wird sie anteilmäßig verteilt.

Als Lohn wird für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie leitende Manager der in Konkurs gefallenen Versicherungsgesellschaft der Durchschnittslohn der Beschäftigten dieser Gesellschaft eingesetzt.

¹⁰ „Intermediäre Dienstleister“: Einheiten und Personen, die, wie z.B. Anwälte, ihren Kunden Dienste leisten, ohne völlig an deren Weisungen gebunden zu sein, sich vielmehr auch gegen den Willen von Kunden an bestimmte Regeln halten müssen, also gegenüber den Kunden weitgehend unabhängig sind.

¹¹ Unterhalt für Angehörige bei Arbeitsunfällen Umgekommener oder Versehrter, einmalige Zahlungen für Hinterbliebene anderer Arbeitnehmer.

第九十二条 经营有人寿保险业务的保险公司被依法撤销或者被依法宣告破产的，其持有的人寿保险合同及责任准备金，必须转让给其他经营有人寿保险业务的保险公司；不能同其他保险公司达成转让协议的，由国务院保险监督管理机构指定经营有人寿保险业务的保险公司接受转让。

转让或者由国务院保险监督管理机构指定接受转让前款规定的人寿保险合同及责任准备金的，应当维护被保险人、受益人的合法权益。

第九十三条 保险公司依法终止其业务活动，应当注销其经营保险业务许可证。

第九十四条 保险公司，除本法另有规定外，适用《中华人民共和国公司法》的规定。

第四章 保险经营规则

第九十五条 保险公司的业务范围：

(一) 人身保险业务，包括人寿保险、健康保险、意外伤害保险等保险业务；

(二) 财产保险业务，包括财产损失保险、责任保险、信用保险、保证保险等保险业务；

(三) 国务院保险监督管理机构批准的与保险有关的其他业务。

保险人不得兼营人身保险业务和财产保险业务。但是，经营财产保险业务的保险公司经国务院保险监督管理机构批准，可以经营短期健康保险业务和意外伤害保险业务。

保险公司应当在国务院保险监督管理机构依法批准的业务范围内从事保险经营活动。

第九十六条 经国务院保险监督管理机构批准，保险公司可以经营本法第九十五条规定的保险业务的下列再保险业务：

(一) 分出保险；

(二) 分入保险。

§ 92 Wird eine Versicherungsgesellschaft, welche Lebensversicherungsgewerbe betreibt, nach dem Recht aufgelöst, oder wird nach dem Recht ihr Konkurs erklärt, so sind ihre Lebensversicherungsverträge und ihre Rückstellungen einer anderen Lebensversicherungsgewerbe betreibenden Versicherungsgesellschaft zu übertragen; kann mit keiner anderen Versicherungsgesellschaft eine Vereinbarung über die Übertragung erzielt werden, so wird von der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats eine Lebensversicherungsgewerbe betreibende Versicherungsgesellschaft bestimmt, welche sie übernimmt.

Bei der Übertragung oder von der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats bestimmten Übernahme von Lebensversicherungsverträgen und Rückstellungen nach dem vorigen Absatz müssen die legalen Rechtsinteressen der Versicherten und Bezugsberechtigten geschützt werden.

§ 93 Wenn eine Versicherungsgesellschaft ihre Geschäftstätigkeit nach dem Recht beendet, muß ihre Versicherungsgewerbelizenz gelöscht werden.

§ 94 Für Versicherungsgesellschaften gilt, soweit dies Gesetz nichts anderes bestimmt, das „Gesellschaftsgesetz der Volksrepublik China“.

4. Kapitel: Regeln für das Versicherungsgewerbe

§ 95 Der Geschäftsbereich der Versicherungsgesellschaften umfaßt:

1. Personenversicherungsgeschäfte, mit der Lebensversicherung, der Krankenversicherung und der Unfallversicherung;

2. Vermögensversicherungsgeschäfte, mit der Vermögensschadensversicherung, der Haftpflichtversicherung, der Kreditversicherung und der Garantieverversicherung;

3. andere von der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats genehmigte mit der Versicherung zusammenhängende Geschäfte.

Der gleiche Versicherer darf nicht gleichzeitig Vermögensversicherungsgeschäfte und Personenversicherungsgeschäfte betreiben. Eine Versicherungsgesellschaft, die Vermögensversicherungsgeschäfte betreibt, kann jedoch mit Genehmigung der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats auch Geschäfte mit kurzfristigen Krankenversicherungen und Unfallversicherungen betreiben.

Die Versicherungsgesellschaft muß Versicherungsgeschäfte in dem von der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats nach dem Recht genehmigten Geschäftsbereich betreiben.

§ 96 Mit Genehmigung der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats kann eine Versicherungsgesellschaft die folgenden Rückversicherungsgeschäfte für die in § 95 aufgeführten Versicherungsgeschäfte betreiben:

1. Die Aufnahme von Rückversicherungen [als Versicherungsnehmer],

2. die Übernahme von Rückversicherungen [als Versicherer].

第九十七条 保险公司应当按照其注册资本总额的百分之二十提取保证金，存入国务院保险监督管理机构指定的银行，除公司清算时用于清偿债务外，不得动用。

第九十八条 保险公司应当根据保障被保险人利益、保证偿付能力的原则，提取各项责任准备金。

保险公司提取和结转责任准备金的具体办法，由国务院保险监督管理机构制定。

第九十九条 保险公司应当依法提取公积金。

第一百条 保险公司应当缴纳保险保障基金。

保险保障基金应当集中管理，并在下列情形下统筹使用：

（一）在保险公司被撤销或者被宣告破产时，向投保人、被保险人或者受益人提供救济；

（二）在保险公司被撤销或者被宣告破产时，向依法接受其人寿保险合同的保险公司提供救济；

（三）国务院规定的其他情形。

保险保障基金筹集、管理和使用的具体办法，由国务院制定。

第一百零一条 保险公司应当具有与其业务规模和风险程度相适应的最低偿付能力。保险公司的认可资产减去认可负债的差额不得低于国务院保险监督管理机构规定的数额；低于规定数额的，应当按照国务院保险监督管理机构的要求采取相应措施达到规定的数额。

§ 97 Die Versicherungsgesellschaft muß eine Sicherheit in Höhe von 20% ihres registrierten Kapitals bilden und bei der von der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats bestimmten Bank einzahlen, die außer zur Abwicklung der Verbindlichkeiten bei der Abwicklung der Gesellschaft nicht angerührt werden darf.

§ 98 Die Versicherungsgesellschaft muß nach dem Grundsatz der Gewährleistung der Interessen der Versicherten und der Sicherung der Ersatzleistungsfähigkeit [=Zahlungsfähigkeit] Rückstellungen für die verschiedenen Haftungen bilden.

Die Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrates bestimmt die konkrete Methode für die Bildung und Übertragung [auf das Folgejahr] von Rückstellungen für Haftungen durch die Versicherungsgesellschaften.¹²

§ 99 Die Versicherungsgesellschaft muß nach dem Recht Rücklagen bilden.

§ 100 Die Versicherungsgesellschaft muß einen Versicherungsgewährleistungsfonds abführen.

Der Versicherungsgewährleistungsfonds muß zentralisiert verwaltet und unter den folgenden Umständen zusammengefaßt verwandt werden:

1. Wenn Versicherungsgesellschaften aufgelöst werden oder ihr Konkurs erklärt wird, um den Versicherungsnehmern, den Versicherten oder den Bezugsberechtigten Hilfen zu leisten;

2. um denjenigen Versicherungsgesellschaften Hilfen zu leisten, die nach dem Recht Lebensversicherungsverträge von Versicherungsgesellschaften übernehmen, die aufgelöst werden oder deren Konkurs erklärt wird;

3. unter anderen vom Staatsrat bestimmten Umständen.

Die konkrete Methode für die Aufbringung, Verwaltung und Verwendung des Versicherungsgewährleistungsfonds wird vom Staatsrat bestimmt.

§ 101 Die Versicherungsgesellschaft muß eine dem Umfang ihrer Geschäftstätigkeit entsprechende Mindestersatzleistungsfähigkeit [=Mindestzahlungsfähigkeit] besitzen. Das anerkannte Vermögen der Versicherungsgesellschaft abzüglich ihrer anerkannten Verbindlichkeiten darf nicht unter einem von der Versicherungsaufsichtsbehörde bestimmtem Betrag liegen; wenn es unter diesem Betrag liegt, müssen nach den Anforderungen der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um die vorgeschriebene Differenz zu erreichen.¹³

¹² Die „Rückstellungen“ nach § 98 „bilden einen organischen Bestandteil der Gesamtmittel der Versicherungsgesellschaft und müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen verwandt werden“, CHANG Min, in: ZOU Hailin, CHANG Min (Hrsg.), a.a.O. (Fn. 7), zu § 93 VersicherungsG 1995.

第一百零二条 经营财产保险业务的保险公司当年自留保险费，不得超过其实有资本金加公积金总和的四倍。

第一百零三条 保险公司对每一危险单位，即对一次保险事故可能造成的最大损失范围所承担的责任，不得超过其实有资本金加公积金总和的百分之十；超过的部分应当办理再保险。

保险公司对危险单位的划分应当符合国务院保险监督管理机构的规定。

第一百零四条 保险公司对危险单位的划分方法和巨灾风险安排方案，应当报国务院保险监督管理机构备案。

第一百零五条 保险公司应当按照国务院保险监督管理机构的规定办理再保险，并审慎选择再保险接受人。

第一百零六条 保险公司的资金运用必须稳健，遵循安全性原则。

保险公司的资金运用限于下列形式：

- (一) 银行存款；
- (二) 买卖债券、股票、证券投资基金份额等有价证券；
- (三) 投资不动产；
- (四) 国务院规定的其他资金运用形式。

§ 102 Die einer Versicherungsgesellschaft, welche Vermögensversicherung betreibt, in einem Jahr verbleibenden Prämien dürfen das Vierfache der Summe ihres tatsächlich vorhandenen Kapitalfonds und ihrer Rücklagen nicht übersteigen.

§ 103 Die Haftung, welche eine Versicherungsgesellschaft für eine einzelne Gefahr, d.h. für den größten möglichen Schaden eines Versicherungsfalls übernimmt, darf 10% der Summe ihres tatsächlich vorhandenen Kapitalfonds und ihrer Rücklagen nicht übersteigen; für einen darüber hinausgehenden Teil müssen Rückversicherungen aufgenommen werden.

Wie die Versicherungsgesellschaft die einzelnen Gefahren voneinander abgrenzt, muß den Vorschriften der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats entsprechen.

§ 104 Die Versicherungsgesellschaft muß die Methode, nach der sie die einzelnen Gefahren voneinander abgrenzt, und ihre Planung für die Behandlung sehr großer Risiken der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats zu den Akten melden.

§ 105 Die Versicherungsgesellschaft muß nach den Vorschriften der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats Rückversicherungen aufnehmen und dabei den Rückversicherer sorgfältig auswählen.

§ 106 Versicherungsgesellschaften haben ihre Mittel stabil einzusetzen und Sicherheitsgrundsätze zu beachten.

Die Mittel der Versicherungsgesellschaften dürfen nur wie folgt eingesetzt werden:

1. Auf Bankkonten gehalten werden;
2. um Schuldverschreibungen, Aktien, Anteile an Wertpapierfonds und andere Wertpapiere zu kaufen;
3. für Investitionen in Immobilien;
4. in vom Staatsrat bestimmten anderen Formen.

¹³ Die Mindersatzleistungsfähigkeit (Mindestzahlungsfähigkeit) ist ausführlich in den Verwaltungsbestimmungen der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats für die Zahlungsfähigkeit der Versicherungsgesellschaften und die Kennziffern für die Aufsicht [保险公司偿付能力额度及监管指标管理规定] v. 24.03.2003 (<www.circ.gov.cn/tabid/106/InfoID/57554/frtid/3871/Default.aspx> eingesehen am 17.8.2010) geregelt; nach deren § 4 beträgt sie z.B. für Vermögensversicherungsgesellschaften den größeren der folgenden zwei Beträge:

1. 18% der Summe aus den einbehaltenen Prämien des letzten Buchführungsjahres abzüglich der Betriebssteuer und der Zuschläge dazu, soweit dieser Betrag unter 100 Mio. Yuan liegt, und 16%, soweit er darüber liegt, bzw.
2. 26% der jährlichen Versicherungsleistungen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre, soweit dieser Betrag unter 70 Mio. Yuan liegt, und 23%, soweit er darüber liegt.

§ 16 dieser Bestimmungen regelt auch genauer, was geschehen soll, wenn die Mindestzahlungsfähigkeit unterschritten wird: Erreicht sie noch 70% des Mindestsatzes, so kann die Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats eine Frist für die Herstellung der Mindestzahlungsfähigkeit setzen und einen Plan dafür fordern; wird die Frist nicht eingehalten, kann sie zu Kapitalerhöhungen und Rückversicherungen anweisen und den Betriebsbereich, Dividendenzahlungen, Verfügungen über Festvermögen, die Betriebskosten und die Neugründung von Zweigstellen beschränken, bis die vorgeschriebene Mindestzahlungsfähigkeit erreicht wird. Liegt die Mindestzahlungsfähigkeit zwischen 30 und 70% des Mindestsatzes, so kann die Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats ferner die Gesellschaft anweisen, ungeeignetes Vermögen zu versteigern, Versicherungstätigkeit anderen Versicherungen zu übertragen, das Niveau der Bezahlung leitender Manager und ihren dienstlichen Verbrauch, ferner Reklamekosten zu beschränken, die Entwicklung neuer Geschäftsbereiche einzustellen „und andere notwendige Maßnahmen ergreifen“. Sinkt die Mindestzahlungsfähigkeit unter 30% des Mindestsatzes, so kann die Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats ferner die Übernahme des Managements bestimmen (vgl. § 145 VersicherungsG und § 60 der „Steuerungsregeln für Versicherungsgesellschaften“ [保险公司管理规定] der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats vom 25.9.2009).

Anerkannt, chin. renke, engl. accepted: Was genau zu den „anerkannten“ Aktiva bzw. Passiva gehört, ergibt sich aus den Regeln der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats für die Aufstellung des Berichts über die Ersatzleistungsfähigkeit von Versicherungsgesellschaften (保险公司偿付能力报告编报规则 , Liste mit Links zu den einzelnen Regeln: <www.circ.gov.cn/TabId/3871/Condition/2/10647pageidx/1/Default.aspx?keyword=保险公司偿付能力报告编报规则> eingesehen am 16.08.2010; Regeln ergangen zwischen Dezember 2005 und August 2009). Die anerkannten Passiva sind dort in der Regel Nr. 6 geregelt.

保险公司资金运用的具体管理办法，由国务院保险监督管理机构依照前两款的规定制定。

第一百零七条 经国务院保险监督管理机构会同国务院证券监督管理机构批准，保险公司可以设立保险资产管理公司。

保险资产管理公司从事证券投资活动，应当遵守《中华人民共和国证券法》等法律、行政法规的规定。

保险资产管理公司的管理办法，由国务院保险监督管理机构会同国务院有关部门制定。

第一百零八条 保险公司应当按照国务院保险监督管理机构的规定，建立对关联交易的管理和信息披露制度。

第一百零九条 保险公司的控股股东、实际控制人、董事、监事、高级管理人员不得利用关联交易损害公司的利益。

第一百一十条 保险公司应当按照国务院保险监督管理机构的规定，真实、准确、完整地披露财务会计报告、风险管理状况、保险产品经营情况等重大事项。

第一百一十一条 保险公司从事保险销售的人员应当符合国务院保险监督管理机构规定的资格条件，取得保险监督管理机构颁发的资格证书。

前款规定的保险销售人员的范围和管理办法，由国务院保险监督管理机构规定。

第一百一十二条 保险公司应当建立保险代理人登记管理制度，加强对保险代理人的培训和管理，不得唆使、诱导保险代理人进行违背诚信义务的活动。

第一百一十三条 保险公司及其分支机构应当依法使用经营保险业务许可证，不得转让、出租、出借经营保险业务许可证。

Für die Verwaltung der Mittel von Versicherungsgesellschaften bestimmt die Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats eine den zwei vorangehenden Absätzen entsprechende konkrete Methode.

§ 107 Versicherungsgesellschaften können mit Genehmigung der Versicherungsaufsichtsbehörde und der Wertpapieraufsichtsbehörde des Staatsrats Versicherungsvermögensverwaltungsgesellschaften errichten.

Versicherungsvermögensverwaltungsgesellschaften befassen sich mit Wertpapierinvestitionen und müssen sich an das Wertpapiergesetz der Volksrepublik China und andere [einschlägige] Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen halten.

Eine Methode für die staatliche Verwaltung der Versicherungsvermögensverwaltungsgesellschaften wird von der VAS zusammen mit den [sonst] betroffenen Abteilungen des Staatsrates bestimmt.

§ 108 Versicherungsgesellschaften müssen nach den Vorschriften der VAS eine Ordnung für die Steuerung von Geschäften mit verbundenen Seiten und die Offenlegung von Daten dazu schaffen.¹⁴

§ 109 Gesellschafter mit beherrschendem Anteil an der Versicherungsgesellschaft, Personen, die sie tatsächlich kontrollieren, ihre Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und die leitenden Manager der Gesellschaft dürfen Geschäfte mit verbundenen Seiten nicht nutzen, um die Interessen der Gesellschaft zu schädigen.

§ 110 Versicherungsgesellschaften müssen nach den Vorschriften der VAS ihre Finanz- und Buchführungsberichte, ihr Risikomanagement, ihren Vertrieb von Versicherungsprodukten und andere wichtige Umstände wahrheitsgemäß, genau und vollständig offenlegen.

§ 111 Personal von Versicherungsgesellschaften, das Versicherungen verkauft, muß den von der VAS festgelegten Qualifikationsbedingungen entsprechen und einen von der VAS ausgegebenen Qualifikationsnachweis erhalten haben.

Der Bereich des Verkaufspersonals nach dem vorigen Absatz und eine Verwaltungsmethode für dies Personal wird von der VAS bestimmt.

§ 112 Die Versicherungsgesellschaft muß eine Verwaltungsordnung für die Registrierung ihrer Versicherungsvertreter schaffen und sich um die Schulung und Steuerung ihrer Versicherungsvertreter bemühen und darf sie nicht der Pflicht zu Treu und Glauben widersprechenden Aktivitäten anstiften oder verleiten.

§ 113 Versicherungsgesellschaften und ihre Zweigstellen müssen ihre Versicherungsgewerbelizenzen nach dem Recht verwenden, sie dürfen diese Lizenzen nicht übertragen, vermieten oder verleihen.

¹⁴ Vgl. die Anmerkung in Fn. 40 der chinesisch-deutschen Fassung des Gesellschaftsgesetzes vom 27.10.2005 in: ZChinR 2006, S. 290 ff. (338).

第一百一十四条 保险公司应当按照国务院保险监督管理机构的规定, 公平、合理拟订保险条款和保险费率, 不得损害投保人、被保险人和受益人的合法权益。

保险公司应当按照合同约定和本法规定, 及时履行赔偿或者给付保险金义务。

第一百一十五条 保险公司开展业务, 应当遵循公平竞争的原则, 不得从事不正当竞争。

第一百一十六条 保险公司及其工作人员在保险业务活动中不得有下列行为:

(一) 欺骗投保人、被保险人或者受益人;

(二) 对投保人隐瞒与保险合同有关的重要情况;

(三) 阻碍投保人履行本法规定的如实告知义务, 或者诱导其不履行本法规定的如实告知义务;

(四) 给予或者承诺给予投保人、被保险人、受益人保险合同约定以外的保险费回扣或者其他利益;

(五) 拒不依法履行保险合同约定的赔偿或者给付保险金义务;

(六) 故意编造未曾发生的保险事故、虚构保险合同或者故意夸大已经发生的保险事故的损失程度进行虚假理赔, 骗取保险金或者牟取其他不正当利益;

(七) 挪用、截留、侵占保险费;

(八) 委托未取得合法资格的机构或者个人从事保险销售活动;

(九) 利用开展保险业务为其他机构或者个人牟取不正当利益;

(十) 利用保险代理人、保险经纪人或者保险评估机构, 从事以虚构保险中介业务或者编造退保等方式套取费用等违法活动;

(十一) 以捏造、散布虚假事实等方式损害竞争对手的商业信誉, 或者以其他不正当竞争行为扰乱保险市场秩序;

§ 114 Versicherungsgesellschaften müssen gemäß den Bestimmungen der VAS faire und vernünftige Versicherungsbedingungen und Prämiensätze vorschlagen, sie dürfen die legalen Rechtsinteressen der Versicherungsnehmer, Versicherten und Bezugsberechtigten nicht schädigen.

Versicherungsgesellschaften müssen nach den Vorschriften des Vertrags und dieses Gesetzes unverzüglich ihre Pflicht erfüllen, Ersatz zu leisten bzw. die Versicherungssumme zu zahlen.

§ 115 Versicherungsgesellschaften müssen sich bei ihrer Tätigkeit an die Grundsätze des fairen Wettbewerbs halten und dürfen keinen unlauteren Wettbewerb betreiben.

§ 116 Versicherungsgesellschaften und ihr Personal dürfen bei der Versicherungstätigkeit nicht:

1. Versicherungsnehmer, Versicherte oder Bezugsberechtigte betrügen;

2. dem Versicherungsnehmer zum Versicherungsvertrag in Bezug stehende wichtige Umstände verheimlichen;

3. den Versicherungsnehmer daran hindern, seine in diesem Gesetz bestimmte Pflicht zu wahrheitsgemäßen Angaben zu erfüllen, oder ihn verleiten, diese Pflicht nicht zu erfüllen;

4. Versicherungsnehmern, Versicherten oder Bezugsberechtigten im Versicherungsvertrag nicht vorgesehene Prämienrückzahlungen oder andere im Versicherungsvertrag nicht vorgesehene Vorteile gewähren oder zusagen, dies zu tun;

5. die versicherungsvertragliche Pflicht ablehnen und nicht nach dem Recht erfüllen, nach dem Ersatz zu leisten bzw. die Versicherungssumme zu zahlen ist;

6. vorsätzlich den Eintritt von Versicherungsfällen oder falsche Versicherungsverträge erfinden oder das Ausmaß des Schadens tatsächlich eingetretener Versicherungsfälle übertreiben, um mit falscher Regulierung Versicherungssummen zu erschwindeln oder andere unlautere Vorteile zu erlangen;

7. Prämienzahlungen zweckentfremden, zurückhalten oder mit Beschlag belegen;

8. Organe oder Einzelpersonen, die [dafür] nicht die legale Qualifikation erlangt haben, beauftragen, Versicherungen zu verkaufen;

9. Versicherungstätigkeit benutzen, um für andere Organe oder Einzelpersonen unlautere Vorteile zu erlangen;

10. Versicherungsvertreter, Versicherungsmakler oder Versicherungsbewertungsorgane benutzen, um mit falscher Versicherungsvermittlung oder mit der Konstruktion des Rücktritts von der Versicherung oder dergleichen Gebühren herauszuholen oder sich auf ähnliche Weise rechtswidrig zu betätigen;

11. indem sie Angaben über Tatsachen fälschen und solche Fälschungen verbreiten oder auf andere Weise den geschäftlichen Ruf von Wettbewerbern schädigen oder sonst wie mit unlauterem Wettbewerb die gute Ordnung des Versicherungsmarktes stören;

(十二) 泄露在业务活动中知悉的投保人、被保险人的商业秘密;

(十三) 违反法律、行政法规和国务院保险监督管理机构规定的其他行为。

第五章 保险代理人和保险经纪人

第一百一十七条 保险代理人是根据保险人的委托, 向保险人收取佣金, 并在保险人授权的范围内代为办理保险业务的机构或者个人。

保险代理机构包括专门从事保险代理业务的保险专业代理机构和兼营保险代理业务的保险兼业代理机构。

第一百一十八条 保险经纪人是基于投保人的利益, 为投保人与保险人订立保险合同提供中介服务, 并依法收取佣金的机构。

第一百一十九条 保险代理机构、保险经纪人应当具备国务院保险监督管理机构规定的条件, 取得保险监督管理机构颁发的经营保险代理业务许可证、保险经纪业务许可证。

保险专业代理机构、保险经纪人凭保险监督管理机构颁发的许可证向工商行政管理机关办理登记, 领取营业执照。

保险兼业代理机构凭保险监督管理机构颁发的许可证, 向工商行政管理机关办理变更登记。

第一百二十条 以公司形式设立保险专业代理机构、保险经纪人, 其注册资本最低限额适用《中华人民共和国公司法》的规定。

国务院保险监督管理机构根据保险专业代理机构、保险经纪人的业务范围和经营规模, 可以调整其注册资本的最低限额, 但不得低于《中华人民共和国公司法》规定的限额。

12. Geschäftsgeheimnisse von Versicherungsnehmern oder Versicherten bekanntwerden lassen, von denen sie bei ihrer gewerblichen Tätigkeit Kenntnis erlangt haben;

13. sonstige Handlungen begehen, die Gesetze, Verwaltungsnormen oder die Bestimmungen der VAS verletzen.

5. Kapitel: Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler

§ 117 Versicherungsvertreter sind Organe und Einzelpersonen, die aufgrund eines Auftrags des Versicherers von ihm eine Geschäftsgebühr für die Vertretung erhalten und in dem Bereich, für den sie vom Versicherer bevollmächtigt werden, vertretungsweise Versicherungsgeschäfte betreiben.

Versicherungsververtretungsorgane sind teils Organe, die sich ausschließlich mit Versicherungsververtretung befassen, teils Organe, die sich neben anderem auch mit Versicherungsververtretung befassen.

§ 118 Versicherungsmakler sind Einheiten, die im Interesse des Versicherungsnehmers zum Abschluß von Verträgen zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer vermittelnd Dienste leisten und nach dem Recht eine Courtage erheben¹⁵.

§ 119 Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler müssen die von der VAS bestimmten Qualifikationen besitzen und erhalten von der Versicherungsaufsichtsbehörde eine Lizenz für Versicherungsvertreter bzw. Versicherungsmakler.

Organe, die sich ausschließlich mit Versicherungsververtretung befassen, und Versicherungsmakler registrieren sich mit der von der Versicherungsaufsichtsbehörde ausgegebenen Lizenz bei der Industrie- und Handelsverwaltungsbehörde und erhalten von ihr einen Gewerbeschein.

Organe, die sich neben anderem auch mit Versicherungsververtretung befassen, registrieren diese Veränderung mit der von der Versicherungsaufsichtsbehörde ausgegebenen Lizenz bei der Industrie- und Handelsverwaltungsbehörde.

§ 120 Wenn Organe, die sich ausschließlich mit Versicherungsververtretung befassen, und Versicherungsmakler als Gesellschaften errichtet werden, richtet sich ihr registriertes Mindestkapital nach dem „Gesellschaftsgesetz der Volksrepublik China“.

Entsprechend dem Geschäftsbereich und dem Umfang der Tätigkeit von Organen, die sich ausschließlich mit Versicherungsververtretung befassen, und von Versicherungsmaklern kann die VAS ihr registriertes Mindestkapital ändern, darf dabei aber die Untergrenze nach dem „Gesellschaftsgesetz der Volksrepublik China“ nicht unterschreiten.

¹⁵ Das Gesetz sagt nicht, von wem die Gebühr bzw. Courtage gezahlt werden soll. CHANG Min, in: ZOU Hailin, CHANG Min (Hrsg.), a.a.O. (Fn. 7), zu § 123 VersicherungsG 1995 meint, zwar handele der Vertreter im Interesse des Versicherungsnehmers, ein Vertragsabschluß liege aber auch im objektiven Interesse des Versicherers, und der Makler handele dann „objektiv“ als Vertreter des Versicherers; daher müsse, internationaler Übung folgend, bei erfolgreicher Vertragsvermittlung die Courtage vom Versicherer gezahlt werden. Dafür spricht jetzt auch § 126 (zuvor § 127 VersicherungsG 2002), der für Versicherungsvertreter einen allgemeinen Vertretungsvertrag zwischen Versicherungsgesellschaft und Vertreter vorschreibt, in dem dann wohl die Pflicht der Gesellschaft geregelt werden wird, die Gebühr zu zahlen.

保险专业代理机构、保险经纪人的注册资本或者出资额必须为实缴货币资本。

第一百二十一条 保险专业代理机构、保险经纪人的高级管理人员，应当品行良好，熟悉保险法律、行政法规，具有履行职责所需的经营管理能力，并在任职前取得保险监督管理机构核准的任职资格。

第一百二十二条 个人保险代理人、保险代理机构的代理从业人员、保险经纪人的经纪从业人员，应当具备国务院保险监督管理机构规定的资格条件，取得保险监督管理机构颁发的资格证书。

第一百二十三条 保险代理机构、保险经纪人应当有自己的经营场所，设立专门账簿记载保险代理业务、经纪业务的收支情况。

第一百二十四条 保险代理机构、保险经纪人应当按照国务院保险监督管理机构的规定缴存保证金或者投保职业责任保险。未经保险监督管理机构批准，保险代理机构、保险经纪人不得动用保证金。

第一百二十五条 个人保险代理人在代为办理人寿保险业务时，不得同时接受两个以上保险人的委托。

第一百二十六条 保险人委托保险代理人代为办理保险业务，应当与保险代理人签订委托代理协议，依法约定双方的权利和义务。

第一百二十七条 保险代理人根据保险人的授权代为办理保险业务的行为，由保险人承担责任。

保险代理人没有代理权、超越代理权或者代理权终止后以保险人名义订立合同，使投保人有理由相信其有代理权的，该代理行为有效。保险人可以依法追究越权的保险代理人的责任。

第一百二十八条 保险经纪人因过错给投保人、被保险人造成损失的，依法承担赔偿责任。

Das registrierte oder investierte Kapital von Organen, die sich ausschließlich mit Versicherungsvertretung befassen, und von Versicherungsmaklern hat Kapital in Geld zu sein, das tatsächlich übergeben worden ist.

§ 121 Die leitenden Manager von Organen, die sich ausschließlich mit Versicherungsvertretung befassen, und von Versicherungsmaklern müssen Personen von guter Führung und mit den Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen für die Versicherung vertraut sein und die für ihr Amt erforderlichen Managementfähigkeiten und vor ihrer Bestellung die von der VAS gebilligte Qualifikation für ihr Amt erlangt haben.

§ 122 Einzelpersonen, die Versicherungsvertreter sind, und die bei Versicherungsvertretungsorganen als Versicherungsvertreter und bei Versicherungsmaklern als Makler tätigen Personen müssen die von der VAS bestimmten Qualifikationsvoraussetzungen und einen von der VAS ausgegebenen Qualifikationsnachweis erlangt haben.

§ 123 Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler müssen eigene Geschäftsräume besitzen und besondere Bücher über die Einnahmen und Ausgaben aus ihrer Tätigkeit als Versicherungsvertreter bzw. -makler führen.

§ 124 Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler müssen gemäß den Vorschriften der VAS eine Sicherheit auf ein Konto einzahlen oder eine Berufshaftpflichtversicherung aufnehmen. Ohne Genehmigung der Versicherungsaufsichtsbehörde dürfen Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler die Sicherheit nicht in Anspruch nehmen.

§ 125 Einzelpersonen, die als Versicherungsvertreter vertretungsweise Lebensversicherungsgeschäfte betreiben, dürfen nicht gleichzeitig Aufträge mehrerer Versicherer übernehmen.

§ 126 Wenn der Versicherer einen Versicherungsvertreter beauftragt, vertretungsweise Versicherungsgeschäfte zu betreiben, muß er mit dem Versicherungsvertreter eine Vereinbarung über den Vertretungsauftrag unterzeichnen und [darin] nach dem Recht die Rechte und Pflichten beider Seiten vereinbaren.

§ 127 Für vertretungsweise Handlungen des Versicherungsverreters im Versicherungsgeschäft aufgrund der Vollmacht des Versicherers haftet der Versicherer.

Wenn ein Versicherungsvertreter namens des Versicherers einen Vertrag schließt, aber keine Vollmacht hat oder seine Vollmacht überschreitet, oder seine Vollmacht abgelaufen ist, und der Versicherungsnehmer Gründe hat, an die Vertretungsmacht des Vertreters zu glauben, sind die vertretungsweisen Handlungen wirksam. Der Versicherer kann nach dem Recht den Versicherungsvertreter für die Überschreitung der Vollmacht haftbar machen.

§ 128 Für durch Fahrlässigkeit des Versicherungsmaklers bei Versicherungsgeschäften einem Versicherungsnehmer oder Versicherten verursachte Verluste haftet der Versicherungsmakler nach dem Recht auf Schadenersatz.

第一百二十九条 保险活动当事人可以委托保险公估机构等依法设立的独立评估机构或者具有相关专业知识的评估和鉴定人员，对保险事故进行评估和鉴定。

接受委托对保险事故进行评估和鉴定的机构和人员，应当依法、独立、客观、公正地进行评估和鉴定，任何单位和个人不得干涉。

前款规定的机构和人员，因故意或者过失给保险人或者被保险人造成损失的，依法承担赔偿责任。

第一百三十条 保险佣金只限于向具有合法资格的保险代理人、保险经纪人支付，不得向其他人支付。

第一百三十一条 保险代理人、保险经纪人及其从业人员在办理保险业务活动中不得有下列行为：

- (一) 欺骗保险人、投保人、被保险人或者受益人；
- (二) 隐瞒与保险合同有关的重要情况；
- (三) 阻碍投保人履行本法规定的如实告知义务，或者诱导其不履行本法规定的如实告知义务；
- (四) 给予或者承诺给予投保人、被保险人或者受益人保险合同约定以外的利益；
- (五) 利用行政权力、职务或者职业便利以及其他不正当手段强迫、引诱或者限制投保人订立保险合同；
- (六) 伪造、擅自变更保险合同，或者为保险合同当事人提供虚假证明材料；
- (七) 挪用、截留、侵占保险费或者保险金；
- (八) 利用业务便利为其他机构或者个人牟取不正当利益；
- (九) 串通投保人、被保险人或者受益人，骗取保险金；
- (十) 泄露在业务活动中知悉的保险人、投保人、被保险人的商业秘密。

§ 129 Die Versicherungs-beteiligten können nach dem Recht errichtete öffentliche Versicherungsbewertungsorgane¹⁶ und andere unabhängige Bewertungsorgane oder Personen mit dem betreffenden Fachwissen beauftragen, einen Versicherungsfall zu bewerten und sachverständig zu beurteilen.

Organe und Personen, die einen Auftrag zur Bewertung und sachverständigen Beurteilung eines Versicherungsfalls annehmen, müssen nach dem Recht, unabhängig, objektiv und gerecht bewerten und beurteilen; keine Einheit und keine Einzelperson darf sich dabei einmischen.

Wenn die im vorigen Absatz bestimmten Organe und Personen vorsätzlich oder fahrlässig Versicherern oder Versicherten Schaden verursachen, haften sie nach dem Recht auf Ersatz.

§ 130 Versicherungscourtage wird nur an die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler gezahlt, welche die dem Recht gemäße Qualifikation [als Versicherungsvertreter bzw. Versicherungsmakler] besitzen, anderen darf sie nicht gezahlt werden.

§ 131 Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler und ihr Geschäftspersonal dürfen bei Versicherungsgeschäften nicht:

1. Versicherer, Versicherungsnehmer, Versicherte oder Bezugsberechtigte täuschen;
2. zum Versicherungsvertrag in Bezug stehende wichtige Umstände verheimlichen;
3. den Versicherungsnehmer daran hindern, seine in diesem Gesetz bestimmte Pflicht zu wahrheitsgemäßen Angaben zu erfüllen oder ihn verleiten, diese Pflicht nicht zu erfüllen;
4. Versicherungsnehmern, Versicherten oder Bezugsberechtigten nicht im Versicherungsvertrag vorgesehene Vorteile gewähren oder versprechen, solche Vorteile zu gewähren;
5. [staatliche] Verwaltungsmacht, Amtsbefugnisse oder Gelegenheiten ihrer beruflichen Tätigkeit und sonstige unlautere Mittel benutzen, um Versicherungsnehmer zu zwingen oder zu verleiten, Versicherungsverträge abzuschließen oder um sie beim Abschluß von Versicherungsverträgen einzuschränken;
6. Versicherungsverträge fälschen oder eigenmächtig abändern oder Parteien von Versicherungsverträgen falsche Beweisunterlagen vorlegen;
7. Prämien oder Versicherungssummen zweckentfremden, zurückhalten oder mit Beschlag belegen;
8. Gelegenheiten ihrer beruflichen Tätigkeit nutzen, um für andere Organe oder Einzelpersonen unlautere Vorteile zu erlangen;
9. in Kollusion mit Versicherungsnehmern, Versicherten oder Bezugsberechtigten Versicherungssummen zu erschwindeln;
10. Geschäftsgeheimnisse von Versicherern, Versicherungsnehmern oder Versicherten bekanntwerden lassen, die sie bei ihrer Geschäftstätigkeit erfahren haben.

¹⁶ Nach den „Bestimmungen für die Aufsichtsverwaltung der öffentlichen Versicherungsbewertungsorgane“ [], der Chinesischen Versicherungsaufsichtsverwaltungskommission, geltende Fassung vom 25.09.09, <www.circ.gov.cn/web/site0/tab68/i112109.htm>, eingesehen am 17.08.2010.

第一百三十二条 保险专业代理机构、保险经纪人分立、合并、变更组织形式、设立分支机构或者解散的，应当经保险监督管理机构批准。

第一百三十三条 本法第八十六条第一款、第一百一十三条的规定，适用于保险代理机构和保险经纪人。

第六章保险业监督管理

第一百三十四条 保险监督管理机构依照本法和国务院规定的职责，遵循依法、公开、公正的原则，对保险业实施监督管理，维护保险市场秩序，保护投保人、被保险人和受益人的合法权益。

第一百三十五条 国务院保险监督管理机构依照法律、行政法规制定并发布有关保险业监督管理的规章。

第一百三十六条 关系社会公众利益的保险险种、依法实行强制保险的险种和新开发的人寿保险险种等的保险条款和保险费率，应当报国务院保险监督管理机构批准。国务院保险监督管理机构审批时，应当遵循保护社会公众利益和防止不正当竞争的原则。其他保险险种的保险条款和保险费率，应当报保险监督管理机构备案。

保险条款和保险费率审批、备案的具体办法，由国务院保险监督管理机构依照前款规定制定。

第一百三十七条 保险公司使用的保险条款和保险费率违反法律、行政法规或者国务院保险监督管理机构的有关规定的，由保险监督管理机构责令停止使用，限期修改；情节严重的，可以在一定期限内禁止申报新的保险条款和保险费率。

第一百三十八条 国务院保险监督管理机构应当建立健全保险公司偿付能力监管体系，对保险公司的偿付能力实施监控。

§ 132 Wenn Organe, die sich ausschließlich mit Versicherungsvertretung befassen, oder Versicherungsmakler aufgeteilt werden, fusionieren, ihre Organisationsform ändern, Zweigorgane errichten oder aufgelöst werden, muß dies von der Versicherungsaufsichtsbehörde genehmigt worden sein.

§ 133 § 86 Abs.1 und § 113 gelten [auch] für Versicherungsvertretungsorgane und Versicherungsmakler.

6. Kapitel: Beaufsichtigung und Verwaltung des Versicherungsgewerbes

§ 134 Die Versicherungsaufsichtsbehörde beaufsichtigt und verwaltet nach dem vorliegenden Gesetz und ihren vom Staatsrat bestimmten Amtsaufgaben gemäß den Grundsätzen der Rechtstreue, Öffentlichkeit und Gerechtigkeit das Versicherungsgewerbe, wahrt die Ordnung des Versicherungsmarktes und schützt die legalen Rechtsinteressen der Versicherungsnehmer, der Versicherten und der Bezugsberechtigten.

§ 135 Gemäß den Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen bestimmt und verkündet die VAS Regeln zur Beaufsichtigung und Verwaltung des Versicherungsgewerbes.

§ 136 Versicherungsbedingungen und Prämiensätze für den Nutzen der Allgemeinheit¹⁷ betreffende Versicherungsarten, Versicherungsarten, bei denen nach dem Recht eine Zwangsversicherung durchgeführt wird, und neu entwickelte Lebensversicherungsarten müssen der VAS zur Genehmigung gemeldet werden. Bei der Prüfung und Genehmigung muß die VAS den Nutzen der Allgemeinheit und den Grundsatz der Verhinderung unlauteren Wettbewerbs beachten. Versicherungsbedingungen und Prämiensätze für andere Versicherungsarten müssen der Versicherungsaufsichtsbehörde zu den Akten gemeldet werden.

Die konkrete Methode der Prüfung und Genehmigung bzw. der Meldung zu den Akten von Versicherungsbedingungen und Prämiensätzen wird in Übereinstimmung mit dem vorigen Absatz von der VAS bestimmt.

§ 137 Wenn von Versicherungsgesellschaften benutzte Versicherungsbedingungen oder Prämiensätze Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen oder einschlägige Bestimmungen der VAS verletzen, gibt die Versicherungsaufsichtsbehörde Anweisung, ihre Verwendung einzustellen und sie innerhalb einer Frist zu korrigieren; bei schwerwiegenden Umständen kann sie für eine bestimmte Dauer die Meldung neuer Versicherungsbedingungen und Prämiensätze verbieten.

§ 138 Die VAS muß ein System zur Beaufsichtigung und Verwaltung der Zahlungsfähigkeit der Versicherungsgesellschaften schaffen und vervollkommen, um die Zahlungsfähigkeit der Versicherungsgesellschaften zu beaufsichtigen und zu kontrollieren.

¹⁷ Wörtlich: den Nutzen der Massen der Gesellschaft.

第一百三十九条 对偿付能力不足的保险公司，国务院保险监督管理机构应当将其列为重点监管对象，并可以根据具体情况采取下列措施：

- (一) 责令增加资本金、办理再保险；
- (二) 限制业务范围；
- (三) 限制向股东分红；
- (四) 限制固定资产购置或者经营费用规模；
- (五) 限制资金运用的形式、比例；
- (六) 限制增设分支机构；
- (七) 责令拍卖不良资产、转让保险业务；
- (八) 限制董事、监事、高级管理人员的薪酬水平；
- (九) 限制商业性广告；
- (十) 责令停止接受新业务。

第一百四十条 保险公司未依照本法规定提取或者结转各项责任准备金，或者未依照本法规定办理再保险，或者严重违反本法关于资金运用的规定的，由保险监督管理机构责令限期改正，并可以责令调整负责人及有关管理人员。

第一百四十一条 保险监督管理机构依照本法第一百四十条的规定作出限期改正的决定后，保险公司逾期未改正的，国务院保险监督管理机构可以决定选派保险专业人员和指定该保险公司的有关人员组成整顿组，对公司进行整顿。

整顿决定应当载明被整顿公司的名称、整顿理由、整顿组成员和整顿期限，并予以公告。

第一百四十二条 整顿组有权监督被整顿保险公司的日常业务。被整顿公司的负责人及有关管理人员应当在整顿组的监督下行使职权。

§ 139 Unzureichend zahlungsfähige Versicherungsgesellschaften muß die VAS zum Schwerpunkt ihrer Aufsicht und Verwaltung machen; sie kann ihnen gegenüber je nach den konkreten Umständen die folgenden Maßnahmen ergreifen:

1. Sie anweisen, ihr Kapital zu erhöhen und Rückversicherungen aufzunehmen;
2. ihren Tätigkeitsbereich einschränken;
3. die Ausschüttung von Dividenden an ihre Anteilseigner einschränken;
4. den Ankauf von Festvermögen oder das Ausmaß von Geschäftsausgaben einschränken;
5. die Formen und die Anteile [bestimmter Formen] der Mittelverwendung beschränken;
6. die zusätzliche Errichtung von Zweigorganen beschränken;
7. sie anweisen, fragwürdiges Vermögen zu versteigern, Versicherungsgeschäfte [anderen Versicherern] zu übertragen;
8. das Niveau der Bezahlung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und leitenden Managern beschränken;
9. ihr gewerbliche Werbung beschränken;
10. sie anweisen, die Übernahme neuer Geschäfte einzustellen.

§ 140 Wenn eine Versicherungsgesellschaft nicht gemäß diesem Gesetz die verschiedenen Rückstellungen bildet oder überträgt oder nicht gemäß diesem Gesetz Rückversicherungen aufnimmt oder die Vorschriften dieses Gesetzes über die Mittelverwendung erheblich verletzt, wird sie von der Versicherungsaufsichtsbehörde angewiesen, dies innerhalb einer bestimmten Frist zu korrigieren; gleichzeitig kann sie angewiesen werden, Verantwortliche und betroffene Manager zu ändern.

§ 141 Wenn die Versicherungsaufsichtsbehörde gemäß § 140 die Anweisung beschlossen hat, innerhalb einer bestimmten Frist eine Korrektur vorzunehmen, und die Versicherungsgesellschaft diese Korrektur nicht fristgemäß vornimmt, kann die VAS beschließen, Fachleute des Versicherungsgewerbes zu entsenden und Personen bei dieser Versicherungsgesellschaft zu bestimmen, um aus ihnen eine Konsolidierungsgruppe zur Konsolidierung dieser Versicherungsgesellschaft zu bilden.

Der Konsolidierungsbeschluß muß die Bezeichnung der zu konsolidierenden Versicherungsgesellschaft, die Gründe der Konsolidierung, die Mitglieder der Konsolidierungsgruppe und die Konsolidierungsfrist angeben und bekanntgemacht werden.

§ 142 Während der Konsolidierung ist die Konsolidierungsgruppe berechtigt, die täglichen Geschäfte der Versicherungsgesellschaft zu beaufsichtigen. Der Verantwortliche der zu konsolidierenden Versicherungsgesellschaft und die betroffenen Manager müssen ihre Amtsbefugnisse unter der Aufsicht der Konsolidierungsorganisation ausüben.

第一百四十三条 整顿过程中，被整顿保险公司的原有业务继续进行。但是，国务院保险监督管理机构可以责令被整顿公司停止部分原有业务、停止接受新业务，调整资金运用。

第一百四十四条 被整顿保险公司经整顿已纠正其违反本法规定的行为，恢复正常经营状况的，由整顿组提出报告，经国务院保险监督管理机构批准，结束整顿，并由国务院保险监督管理机构予以公告。

第一百四十五条 保险公司有下列情形之一的，国务院保险监督管理机构可以对其实行接管：

- (一) 公司的偿付能力严重不足的；
- (二) 违反本法规定，损害社会公共利益，可能严重危及或者已经严重危及公司的偿付能力的。

被接管的保险公司的债权债务关系不因接管而变化。

第一百四十六条 接管组的组成和接管的实施办法，由国务院保险监督管理机构决定，并予以公告。

第一百四十七条 接管期限届满，国务院保险监督管理机构可以决定延长接管期限，但接管期限最长不得超过二年。

第一百四十八条 接管期限届满，被接管的保险公司已恢复正常经营能力的，由国务院保险监督管理机构决定终止接管，并予以公告。

第一百四十九条 被整顿、被接管的保险公司有《中华人民共和国企业破产法》第二条规定情形的，国务院保险监督管理机构可以依法向人民法院申请对该保险公司进行重整或者破产清算。

第一百五十条 保险公司因违法经营被依法吊销经营保险业务许可证的，或者偿付能力低于国务院保险监督管理机构规定标准，不予撤销将严重危害保险市场秩序、损害公共利益的，由国务院保险监督管理机构予以撤销并公告，依法及时组织清算组进行清算。

§ 143 Während der Konsolidierung werden die ursprünglichen Geschäfte der zu konsolidierenden Versicherungsgesellschaft weitergeführt. Aber die VAS kann sie anweisen, einen Teil der bisherigen Geschäftstätigkeit einzustellen, die Übernahme neuer Geschäfte einzustellen und den Mitteleinsatz zu korrigieren.

§ 144 Wenn die zu konsolidierende Versicherungsgesellschaft im Verlauf der Konsolidierung ihre gegen dies Gesetz verstößenden Handlungen korrigiert und eine ordentliche Geschäftstätigkeit wiederhergestellt hat, reicht die Konsolidierungsgruppe einen Bericht ein, mit dessen Genehmigung durch die VAS die Konsolidierung abgeschlossen und dies von der VAS bekanntgemacht wird.

§ 145 Wenn bei einer Versicherungsgruppe einer der folgenden Umstände vorliegt, kann die VAS ihr Management übernehmen lassen:

1. Wenn eine erhebliche Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft vorliegt;
2. wenn das vorliegende Gesetz verletzt, das Allgemeininteresse geschädigt wird, und dies die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft erheblich gefährden kann oder bereits gefährdet.

Forderungen und Verbindlichkeiten der Versicherungsgesellschaft werden durch die Übernahme ihres Managements nicht verändert.

§ 146 Die Methode für die Bildung der Übernahmegruppe und für die Durchführung der Übernahme des Managements wird von der VAS beschlossen und bekanntgemacht.

§ 147 Wenn die Frist für die Übernahme des Managements abgelaufen ist, kann die VAS ihre Verlängerung beschließen; die Dauer der Übernahme darf aber insgesamt 2 Jahre nicht überschreiten.

§ 148 Wenn die Frist für die Übernahme des Managements abgelaufen und die Fähigkeit der Versicherungsgesellschaft, deren Management übernommen wurde, [ihre Geschäfte] ordentlich zu betreiben, wiederhergestellt worden ist, beendet die VAS die Übernahme des Managements und gibt dies bekannt.

§ 149 Wenn bei einer Versicherungsgesellschaft, die konsolidiert werden soll, oder deren Management übernommen worden ist, ein Umstand nach § 2 des Konkursgesetzes der Volksrepublik China vorliegt, kann die VAS nach dem Recht beim Volksgericht die Sanierung oder die Konkursabwicklung dieser Versicherungsgesellschaft beantragen.

§ 150 Wenn wegen rechtswidrigen Gewerbebetriebs nach dem Recht die Versicherungsgewerbeizenz einer Versicherungsgesellschaft eingezogen wird, oder die Zahlungsfähigkeit einer Versicherungsgesellschaft unter der von der VAS festgesetzten Norm liegt, und es erheblich die Ordnung auf dem Versicherungsmarkt gefährden und das Allgemeininteresse schädigen würde, wenn diese Versicherungsgesellschaft nicht aufgelöst wird, löst die VAS sie auf, macht das bekannt und bildet nach dem Recht unverzüglich eine Abwicklungsgruppe, um sie abzuwickeln.

第一百五十一条 国务院保险监督管理机构有权要求保险公司股东、实际控制人在指定的期限内提供有关信息和资料。

第一百五十二条 保险公司的股东利用关联交易严重损害公司利益，危及公司偿付能力的，由国务院保险监督管理机构责令改正。在按照要求改正前，国务院保险监督管理机构可以限制其股东权利；拒不改正的，可以责令其转让所持的保险公司股权。

第一百五十三条 保险监督管理机构根据履行监督管理职责的需要，可以与保险公司董事、监事和高级管理人员进行监督管理谈话，要求其就公司的业务活动和风险管理的重大事项作出说明。

第一百五十四条 保险公司在整顿、接管、撤销清算期间，或者出现重大风险时，国务院保险监督管理机构可以对该公司直接负责的董事、监事、高级管理人员和其他直接责任人员采取以下措施：

- (一) 通知出境管理机关依法阻止其出境；
- (二) 申请司法机关禁止其转移、转让或者以其他方式处分财产，或者在财产上设定其他权利。

第一百五十五条 保险监督管理机构依法履行职责，可以采取下列措施：

- (一) 对保险公司、保险代理人、保险经纪人、保险资产管理公司、外国保险机构的代表机构进行现场检查；
- (二) 进入涉嫌违法行为发生场所调查取证；
- (三) 询问当事人及与被调查事件有关的单位和个人，要求其对被调查事件有关的事项作出说明；
- (四) 查阅、复制与被调查事件有关的财产权登记等资料；

§ 151 Die VAS hat das Recht, von den Gesellschaftern einer Versicherungsgesellschaft und von den Personen, die sie tatsächlich kontrollieren, zu verlangen, daß diese innerhalb einer bestimmten Frist einschlägige Daten und Unterlagen zur Verfügung stellen.

§ 152 Wenn Gesellschafter einer Versicherungsgesellschaft durch Geschäfte mit verbundenen Seiten die Interessen der Gesellschaft erheblich schädigen und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gefährden, gibt die VAS Anweisung, dies zu korrigieren. Bis dies anforderungsgemäß korrigiert worden ist, kann die VAS die Rechte dieser Gesellschafter beschränken; wird die Korrektur verweigert, können sie angewiesen werden, ihre Anteilsrechte an der Versicherungsgesellschaft zu übertragen.

§ 153 Wenn es die Erfüllung ihrer Amtsaufgaben bei der Aufsicht und Verwaltung erfordert, kann die Versicherungsaufsichtsbehörde mit den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat und mit leitenden Managern von Versicherungsgesellschaften Gespräche zu Aufsicht und Verwaltung führen und Erläuterungen zu wichtigen Angelegenheiten der Geschäftstätigkeit und des Risikomanagements verlangen.

§ 154 Während Perioden der Konsolidierung, der Übernahme des Managements und der Abwicklung bei Auflösung einer Versicherungsgesellschaft, und wenn sich erhebliche Risiken zeigen, kann die VAS gegenüber direkt verantwortlichen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat, leitenden Managern und anderen direkt Verantwortlichen dieser Gesellschaft die folgenden Maßnahmen ergreifen:

1. Die Grenzkontrollbehörden, auffordern, sie nach dem Recht am Verlassen des Gebiets [des Renminbi] zu hindern,
2. bei den Justizorganen beantragen, daß ihnen verboten wird, Vermögen anderswohin zu verbringen, zu übertragen oder auf andere Weise darüber zu verfügen oder andere Rechte an Vermögen zu begründen.

§ 155 Die Versicherungsaufsichtsbehörde kann im Rahmen der rechtmäßigen Ausübung ihrer Amtsaufgaben die folgenden Maßnahmen ergreifen:

1. Bei Versicherungsgesellschaften, Versicherungsvertretern, Versicherungsmaklern, Versicherungsvermögensverwaltungsgesellschaften und Vertretungen ausländischer Versicherungen Überprüfungen an Ort und Stelle durchführen;
2. wenn der Verdacht besteht, daß es an einer Örtlichkeit zu rechtswidrigen Handlungen gekommen ist, dort eindringen, um eine Untersuchung durchzuführen und Beweise zu erheben;
3. die Beteiligten und von der untersuchten Angelegenheit betroffene Einheiten und Einzelpersonen befragen und verlangen, daß sie Angaben zu Einzelheiten der untersuchten Angelegenheit machen;
4. Register von Vermögensrechten und andere Unterlagen, die mit der untersuchten Angelegenheit zu tun haben, durchsehen und kopieren;

(五) 查阅、复制保险公司、保险代理人、保险经纪人、保险资产管理公司、外国保险机构的代表机构以及与被调查事件有关的单位和个人的财务会计资料及其他相关文件和资料；对可能被转移、隐匿或者毁损的文件和资料予以封存；

(六) 查询涉嫌违法经营的保险公司、保险代理人、保险经纪人、保险资产管理公司、外国保险机构的代表机构以及与涉嫌违法事项有关的单位和个人的银行账户；

(七) 对有证据证明已经或者可能转移、隐匿违法资金等涉案财产或者隐匿、伪造、毁损重要证据的，经保险监督管理机构主要负责人批准，申请人民法院予以冻结或者查封。

保险监督管理机构采取前款第（一）项、第（二）项、第（五）项措施的，应当经保险监督管理机构负责人批准；采取第（六）项措施的，应当经国务院保险监督管理机构负责人批准。

保险监督管理机构依法进行监督检查或者调查，其监督检查、调查的人员不得少于二人，并应当出示合法证件和监督检查、调查通知书；监督检查、调查的人员少于二人或者未出示合法证件和监督检查、调查通知书的，被检查、调查的单位和个人有权拒绝。

第一百五十六条 保险监督管理机构依法履行职责，被检查、调查的单位和个人应当配合。

第一百五十七条 保险监督管理机构工作人员应当忠于职守，依法办事，公正廉洁，不得利用职务便利牟取不正当利益，不得泄露所知悉的有关单位和个人的商业秘密。

第一百五十八条 国务院保险监督管理机构应当与中国人民银行、国务院其他金融监督管理机构建立监督管理信息共享机制。

保险监督管理机构依法履行职责，进行监督检查、调查时，有关部门应当予以配合。

5. Finanz- und Buchführungsunterlagen und andere einschlägige Schriftstücke und Unterlagen von Versicherungsgesellschaften, Versicherungsvertretern, Versicherungsmaklern, Vermögensverwaltungsgesellschaften und Vertretungen ausländischer Versicherungen sowie von Einheiten und Einzelpersonen, die mit der untersuchten Angelegenheit zu tun haben, durchsehen und kopieren; Schriftstücke und Unterlagen, die anderswohin verbracht, verborgen oder zerstört werden könnten, versiegeln;

6. Erkundungen über die Bankkonten von des rechtswidrigen Geschäftsbetriebs verdächtigen Versicherungsgesellschaften, Versicherungsvertretern, Versicherungsmaklern, Vermögensverwaltungsgesellschaften und Vertretungen ausländischer Versicherungen sowie von Einheiten und Einzelpersonen einziehen, die mit der verdächtigen möglicherweise rechtswidrigen Angelegenheit zu tun haben;

7. wenn bewiesen wird, daß rechtswidrige Geldmittel oder sonstiges den Fall berührendes Vermögen anderswohin verbracht oder versteckt worden sind oder werden könnten, oder daß wichtige Beweise verborgen, verfälscht oder zerstört worden sind oder werden könnten, mit Genehmigung eines Hauptverantwortlichen der Versicherungsaufsichtsbehörde beim Volksgericht beantragen, daß diese Dinge eingefroren oder versiegelt werden.

Wenn die Versicherungsaufsichtsbehörde Maßnahmen nach Nr.1, Nr. 2 oder Nr. 5 des vorigen Absatzes ergreift, muß dies von einem Verantwortlichen der Versicherungsaufsichtsbehörde genehmigt werden. Maßnahmen nach Nr.6 müssen von einem Verantwortlichen der VAS genehmigt werden.

Überprüfungen und Untersuchungen der Versicherungsaufsichtsbehörde müssen von mindestens zwei Personen durchgeführt werden, die einen dem Recht entsprechenden Ausweis und die schriftliche Mitteilung vorweisen, daß zur Aufsicht überprüft bzw. untersucht wird; wenn nur eine Person zur Aufsicht überprüfen bzw. untersuchen will oder nicht wie vorstehend bestimmt Ausweise oder die schriftliche Mitteilung vorgewiesen werden, sind betroffene Einheiten und Einzelpersonen berechtigt, die Überprüfung bzw. Untersuchung abzulehnen.

§ 156 Überprüfte bzw. untersuchte Einheiten und Einzelpersonen müssen die Versicherungsaufsichtsbehörde bei der rechtmäßigen Ausübung ihrer Amtsaufgaben unterstützen.

§ 157 Das Personal der Versicherungsaufsichtsbehörden muß sein Amt getreulich wahren, nach dem Recht arbeiten, gerecht und unbestechlich sein, es darf seine amtlichen Möglichkeiten nicht nutzen, um sich unlautere Vorteile zu verschaffen und Geschäftsgeheimnisse [von seiner Arbeit] betroffener Einheiten und Einzelpersonen, von denen es erfährt, nicht bekannt werden lassen.

§ 158 Die VAS muß Mechanismen schaffen, um gemeinsam mit der Chinesischen Volksbank und anderen Aufsichts- und Verwaltungsorganen des Staatsrates¹⁸ für das Kreditwesen Daten zur Aufsicht und Verwaltung zu nutzen.

Betroffene Abteilungen müssen rechtmäßig ihr Amt ausübende Versicherungsaufsichtsbehörden bei Aufsichtsüberprüfungen und Aufsichtsuntersuchungen unterstützen.

¹⁸ Siehe Fn. 9.

第七章 法律责任

第一百五十九条 违反本法规定，擅自设立保险公司、保险资产管理公司或者非法经营商业保险业务的，由保险监督管理机构予以取缔，没收违法所得，并处违法所得一倍以上五倍以下的罚款；没有违法所得或者违法所得不足二十万元的，处二十万元以上一百万元以下的罚款。

第一百六十条 违反本法规定，擅自设立保险专业代理机构、保险经纪人，或者未取得经营保险代理业务许可证、保险经纪业务许可证从事保险代理业务、保险经纪业务的，由保险监督管理机构予以取缔，没收违法所得，并处违法所得一倍以上五倍以下的罚款；没有违法所得或者违法所得不足五万元的，处五万元以上三十万元以下的罚款。

第一百六十一条 保险公司违反本法规定，超出批准的业务范围经营的，由保险监督管理机构责令限期改正，没收违法所得，并处违法所得一倍以上五倍以下的罚款；没有违法所得或者违法所得不足十万元的，处十万元以上五十万元以下的罚款。逾期不改正或者造成严重后果的，责令停业整顿或者吊销业务许可证。

第一百六十二条 保险公司有本法第一百一十六条规定行为之一的，由保险监督管理机构责令改正，处五万元以上三十万元以下的罚款；情节严重的，限制其业务范围、责令停止接受新业务或者吊销业务许可证。

第一百六十三条 保险公司违反本法第八十四条规定的，由保险监督管理机构责令改正，处一万元以上十万元以下的罚款。

第一百六十四条 保险公司违反本法规定，有下列行为之一的，由保险监督管理机构责令改正，处五万元以上三十万元以下的罚款：

- (一) 超额承保，情节严重的；
- (二) 为无民事行为能力人承保以死亡为给付保险金条件的保险的。

7. Kapitel: Gesetzliche Verantwortung

§ 159 Wenn jemand entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes eigenmächtig eine Versicherungsgesellschaft oder Vermögensverwaltungsgesellschaft errichtet oder rechtswidrig kaufmännisches Versicherungsgewerbe betreibt, unterbindet dies die Versicherungsaufsichtsbehörde, zieht das rechtswidrig Erlangte ein und verhängt eine Geldbuße in Höhe des Ein- bis Fünffachen des rechtswidrig Erlangten; ist nichts oder sind weniger als 200.000 Yuan rechtswidrig erlangt worden, so wird eine Geldbuße von 200.000 bis zu einer Million Yuan verhängt.

§ 160 Wenn jemand entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes eigenmächtig ein Organ, das sich ausschließlich mit Versicherungsvertretung befaßt, oder eine Versicherungsmaklerfirma errichtet, oder sich als Versicherungsvertreter bzw. Versicherungsmakler betätigt, ohne eine Gewerbe­lizenz für Versicherungsvertreter bzw. Versicherungsmakler erhalten zu haben, unterbindet dies die Versicherungsaufsichtsbehörde, zieht rechtswidrig Erlangtes ein und verhängt eine Geldbuße in Höhe des Ein- bis Fünffachen des rechtswidrig Erlangten; ist nichts oder sind unter 50.000 Yuan rechtswidrig erlangt worden, so wird eine Geldbuße von 50.000 bis 300.000 Yuan verhängt.

§ 161 Betreibt eine Versicherungsgesellschaft entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes Geschäfte über den genehmigten Geschäftsbereich hinaus, so weist die Versicherungsaufsichtsbehörde sie an, dies innerhalb einer bestimmten Frist zu korrigieren, zieht rechtswidrig Erlangtes ein und verhängt eine Geldbuße in Höhe des Ein- bis Fünffachen des rechtswidrig Erlangten; ist nichts oder sind unter 100.000 Yuan rechtswidrig erlangt worden, so wird eine Geldbuße von 100.000 bis 500.000 Yuan verhängt. Wird nicht fristgemäß korrigiert, oder ist es zu schwerwiegenden Folgen gekommen, so ergeht Anweisung, die Tätigkeit einzustellen und die Gesellschaft zu konsolidieren, oder es wird die Gewerbe­lizenz eingezogen.

§ 162 Wenn bei einer Versicherungsgesellschaft eine der Handlungen des § 116 vorliegt, weist die Versicherungsaufsichtsbehörde sie an, dies zu korrigieren und verhängt eine Geldbuße von 50.000 bis 300.000 Yuan; in schwerwiegenden Fällen wird der Geschäftsbereich begrenzt und angewiesen, keine neuen Geschäfte anzunehmen, oder es wird die Gewerbe­lizenz eingezogen.

§ 163 Verletzt eine Versicherungsgesellschaft § 84, so weist die Versicherungsaufsichtsbehörde sie an, dies zu korrigieren und verhängt eine Geldbuße von 10.000 bis 100.000 Yuan.

§ 164 Wenn bei einer Versicherungsgesellschaft entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes eine der folgenden Handlungen begangen wird, weist die Versicherungsaufsichtsbehörde sie an, dies zu korrigieren und verhängt eine Geldbuße von 50.000 bis 300.000 Yuan:

1. Wenn über den Grenzbetrag hinaus Versicherungen übernommen werden, in schwerwiegenden Fällen;
2. wenn für einen Geschäftsunfähigen eine Versicherung übernommen wird, bei der der Tod die Bedingung für die Zahlung der Versicherungssumme ist.¹⁹

¹⁹ Fall des § 33 Abs. 1, nicht der des § 33 Abs. 2!

第一百六十五条 违反本法规定，有下列行为之一的，由保险监督管理机构责令改正，处五万元以上三十万元以下的罚款；情节严重的，可以限制其业务范围、责令停止接受新业务或者吊销业务许可证：

- (一) 未按照规定提存保证金或者违反规定动用保证金的；
- (二) 未按照规定提取或者结转各项责任准备金的；
- (三) 未按照规定缴纳保险保障基金或者提取公积金的；
- (四) 未按照规定办理再保险的；
- (五) 未按照规定运用保险公司资金的；
- (六) 未经批准设立分支机构或者代表机构的；
- (七) 未按照规定申请批准保险条款、保险费率的。

第一百六十六条 保险代理机构、保险经纪人有本法第一百三十一条规定行为之一的，由保险监督管理机构责令改正，处五万元以上三十万元以下的罚款；情节严重的，吊销业务许可证。

第一百六十七条 保险代理机构、保险经纪人违反本法规定，有下列行为之一的，由保险监督管理机构责令改正，处二万元以上十万元以下的罚款；情节严重的，责令停业整顿或者吊销业务许可证：

- (一) 未按照规定缴存保证金或者投保职业责任保险的；
- (二) 未按照规定设立专门账簿记载业务收支情况的。

§ 165 Wenn in Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes eine der folgenden Handlungen begangen wird, erteilt die Versicherungsaufsichtsbehörde Anweisung, dies zu korrigieren, und verhängt eine Geldbuße von 50.000 bis 300.000 Yuan; in schwerwiegenden Fällen kann der Geschäftsbereich eingeschränkt und Anweisung erteilt werden, die Annahme neuer Geschäfte einzustellen, oder es kann die Gewerbelizenz eingezogen werden:

1. Wenn entgegen den Bestimmungen keine Sicherheit²⁰ einbehalten oder die Sicherheit entgegen den Bestimmungen verwandt worden ist;
2. wenn entgegen den Bestimmungen²¹ keine Rückstellungen für die verschiedenen Haftungen gebildet oder die Rückstellungen nicht [auf das nächste Jahr] übertragen worden sind;
3. wenn entgegen den Bestimmungen kein Versicherungsgewährleistungsfonds oder keine Rücklagen gebildet worden sind;
4. wenn entgegen den Bestimmungen keine Rückversicherungen aufgenommen worden sind;
5. wenn Mittel der Versicherungsgesellschaft entgegen den Bestimmungen²² verwandt worden sind;
6. wenn ohne Genehmigung Zweigstellen oder Vertretungen errichtet werden;
7. wenn entgegen den Bestimmungen nicht die Genehmigung von Versicherungsbedingungen und Prämiensätzen beantragt wird.

§ 166 Wenn Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler § 131 verletzen, weist die Versicherungsaufsichtsbehörde sie an, dies zu korrigieren, und verhängt eine Geldbuße von 50.000 bis 300.000 Yuan; in schwerwiegenden Fällen wird ihre Gewerbelizenz eingezogen.

§ 167 Wenn Versicherungsvertretungsorgane oder Versicherungsmakler in Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes eine der folgenden Handlungen begehen, weist die Versicherungsaufsichtsbehörde sie an, dies zu korrigieren, und verhängt eine Geldbuße von 20.000 bis 100.000 Yuan; bei schwerwiegenden Umständen ergeht Anweisung, die Tätigkeit einzustellen und zu konsolidieren, oder es wird die Gewerbelizenz eingezogen:

1. Wenn entgegen den Bestimmungen keine Sicherheit eingezahlt oder keine Berufshaftpflichtversicherung aufgenommen worden ist;
2. wenn sie entgegen den Bestimmungen keine gesonderten Bücher eingerichtet haben, um ihre gewerblichen Einnahmen und Ausgaben zu buchen.

²⁰ Nach den §§ 97, 124.

²¹ §§ 98 Abs. 2, 140, ferner die Versuchsweise Verwaltungsmethode der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats für die Reserven der Versicherungsgesellschaften im Nicht-Lebensversicherungsgewerbe [保险公司非寿险业务准备金管理办法试行] v. 15.12.2004, www.lawyerwq.com/wap.aspx?nid=16189&cid=336, eingesehen am 17.8.2010, ergänzt durch „Versuchsweise Ausführungsbestimmungen“ dazu v. 02.02.2005 [保险公司非寿险业务准备金管理办法实施细则试行], <www.circ.gov.cn/web/site0/tab480/i21419.htm> eingesehen am 17.8.2010; für die Lebensversicherungen gibt es anscheinend keine allgemeine Vorschrift dieser Art, sondern Pflichten zu umfangreichen Berichten an die Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats, die dann nach versicherungsmathematischen Erwägungen für jede Versicherungsgesellschaft nach ihren Umständen die Höhe der einzubehaltenden Rücklagen festsetzt.

²² Vgl. vor allem § 106.

第一百六十八条 保险专业代理机构、保险经纪人违反本法规定，未经批准设立分支机构或者变更组织形式的，由保险监督管理机构责令改正，处一万元以上五万元以下的罚款。

第一百六十九条 违反本法规定，聘任不具有任职资格、从业资格的人员的，由保险监督管理机构责令改正，处二万元以上十万元以下的罚款。

第一百七十条 违反本法规定，转让、出租、出借业务许可证的，由保险监督管理机构处一万元以上十万元以下的罚款；情节严重的，责令停业整顿或者吊销业务许可证。

第一百七十一条 违反本法规定，有下列行为之一的，由保险监督管理机构责令限期改正；逾期不改正的，处一万元以上十万元以下的罚款：

- (一) 未按照规定报送或者保管报告、报表、文件、资料的，或者未按照规定提供有关信息、资料的；
- (二) 未按照规定报送保险条款、保险费率备案的；
- (三) 未按照规定披露信息的。

第一百七十二条 违反本法规定，有下列行为之一的，由保险监督管理机构责令改正，处十万元以上五十万元以下的罚款；情节严重的，可以限制其业务范围、责令停止接受新业务或者吊销业务许可证：

- (一) 编制或者提供虚假的报告、报表、文件、资料的；
- (二) 拒绝或者妨碍依法监督检查的；
- (三) 未按照规定使用经批准或者备案的保险条款、保险费率的。

§ 168 Wenn Organe, die sich ausschließlich mit Versicherungsvertretung befassen, oder Versicherungsmakler in Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes ungenehmigt Zweigorgane errichten oder ihre Organisationsform ändern, weist die Versicherungsaufsichtsbehörde sie an, dies zu korrigieren, und verhängt eine Geldbuße von 10.000 bis 50.000 Yuan.

§ 169 Werden in Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes Personen bestellt, die für ihr Amt bzw. ihre Geschäftstätigkeit nicht qualifiziert sind, so erteilt die Versicherungsaufsichtsbehörde Anweisung, dies zu korrigieren, und verhängt eine Geldbuße von 20.000 bis 100.000 Yuan.

§ 170 Wird in Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Geschäftslizenz übertragen, vermietet oder verliehen, so verhängt die Versicherungsaufsichtsbehörde eine Geldbuße von 10.000 bis 100.000 Yuan; in schwerwiegenden Fällen ergeht Anweisung, die Tätigkeit einzustellen und zu konsolidieren, oder es wird die Gewerbelizenz eingezogen.

§ 171 Wenn in Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes eine der folgenden Handlungen begangen wird, erteilt die Versicherungsaufsichtsbehörde Anweisung, dies innerhalb einer bestimmten Frist zu korrigieren, und verhängt eine Geldbuße von 10.000 bis 100.000 Yuan, wenn die Korrektur nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt:

1. Wenn entgegen den Bestimmungen die betreffenden Berichte, Aufstellungen, Schriftstücke und Unterlagen nicht eingesandt bzw. aufbewahrt oder die betreffenden Daten und Unterlagen nicht vorgelegt werden;
2. wenn Versicherungsbedingungen und Prämiensätze entgegen den Bestimmungen nicht zu den Akten eingesandt werden;
3. wenn entgegen den Bestimmungen Daten nicht offengelegt werden.

§ 172 Wird in Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes eine der folgenden Handlungen begangen, so erteilt die Versicherungsaufsichtsbehörde Anweisung, dies zu korrigieren, und verhängt eine Geldbuße von 100.000 bis 500.000 Yuan; in schwerwiegenden Fällen kann der Geschäftsbereich eingeschränkt und Anweisung erteilt werden, die Annahme neuer Geschäfte einzustellen, oder es kann die Gewerbelizenz eingezogen werden:

1. Wenn falsche Berichte, Aufstellungen, Schriftstücke oder Unterlagen zusammengestellt oder vorgelegt werden;
2. wenn rechtmäßige Aufsichtsüberprüfungen verweigert oder behindert werden;
3. wenn nicht gemäß den Bestimmungen die genehmigten bzw. zu den Akten gemeldeten Versicherungsbedingungen oder Prämiensätze verwandt werden.

第一百七十三条 保险公司、保险资产管理公司、保险专业代理机构、保险经纪人违反本法规定的，保险监督管理机构除分别依照本法第一百六十一条至第一百七十二条的规定对该单位给予处罚外，对其直接负责的主管人员和其他直接责任人员给予警告，并处一万元以上十万元以下的罚款；情节严重的，撤销任职资格或者从业资格。

第一百七十四条 个人保险代理人违反本法规定的，由保险监督管理机构给予警告，可以并处二万元以下的罚款；情节严重的，处二万元以上十万元以下的罚款，并可以吊销其资格证书。

未取得合法资格的人员从事个人保险代理活动的，由保险监督管理机构给予警告，可以并处二万元以下的罚款；情节严重的，处二万元以上十万元以下的罚款。

第一百七十五条 外国保险机构未经国务院保险监督管理机构批准，擅自在中华人民共和国境内设立代表机构的，由国务院保险监督管理机构予以取缔，处五十万元以上三十万元以下的罚款。

外国保险机构在中华人民共和国境内设立的代表机构从事保险经营活动的，由保险监督管理机构责令改正，没收违法所得，并处违法所得一倍以上五倍以下的罚款；没有违法所得或者违法所得不足二十万元的，处二十万元以上一百万元以下的罚款；对其首席代表可以责令撤换；情节严重的，撤销其代表机构。

第一百七十六条 投保人、被保险人或者受益人有下列行为之一，进行保险诈骗活动，尚不构成犯罪的，依法给予行政处罚：

- (一) 投保人故意虚构保险标的，骗取保险金的；
- (二) 编造未曾发生的保险事故，或者编造虚假的事故原因或者夸大损失程度，骗取保险金的；
- (三) 故意造成保险事故，骗取保险金的。

保险事故的鉴定人、评估人、证明人故意提供虚假的证明文件，为投保人、被保险人或者受益人进行保险诈骗提供条件的，依照前款规定给予处罚。

§ 173 Wenn Versicherungsgesellschaften, Versicherungsvermögensverwaltungsgesellschaften, Organe, die sich ausschließlich mit Versicherungsververtretung befassen, oder Versicherungsmakler Bestimmungen dieses Gesetzes verletzen, verhängt die Versicherungsaufsichtsbehörde gegen sie Geldbußen nach §§ 161-172 und verwarnt außerdem ihre direkt verantwortlichen Manager und andere direkt Verantwortliche und verhängt gegen sie Geldbußen von 10.000 bis 100.000 Yuan; in schwerwiegenden Fällen hebt sie ihre Qualifikation für ihr Amt bzw. ihre gewerbliche Tätigkeit auf.

§ 174 Wenn Einzelpersonen als Versicherungsvertreter dies Gesetz verletzen, verwarnt sie die Versicherungsaufsichtsbehörde und kann gegen sie eine Geldbuße von bis zu 20.000 Yuan verhängen; in schwerwiegenden Fällen verhängt sie eine Geldbuße von 20.000 bis 100.000 Yuan und kann ihren Qualifikationsnachweis einziehen.

Wenn Einzelpersonen, die nicht die dem Recht gemäße Qualifikation erlangt haben, als Versicherungsvertreter tätig werden, verwarnt sie die Versicherungsaufsichtsbehörde und kann gegen sie eine Geldbuße von bis zu 20.000 Yuan verhängen; in schwerwiegenden Fällen verhängt sie eine Geldbuße von 20.000 bis 100.000 Yuan.

§ 175 Wenn ausländische Versicherungen ohne die Genehmigung der VAS eigenmächtig im Gebiet der Volksrepublik China Vertretungen errichten, werden diese von der VAS aufgehoben, und es werden Geldbußen von 50.000 bis 300.000 Yuan erhoben.

Wenn von ausländischen Versicherungen im Gebiet der Volksrepublik China errichtete Vertretungen Versicherungstätigkeit betreiben, weist die Versicherungsaufsichtsbehörde sie an, dies zu korrigieren, zieht das rechtswidrig Erlangte ein und verhängt Geldbußen in Höhe des Ein- bis Fünffachen des rechtswidrig Erlangten; ist nichts oder sind weniger als 200.000 Yuan rechtswidrig erlangt worden, so wird eine Geldbuße zwischen 200.000 und 1 Million Yuan verhängt; es kann Anweisung ergehen, den Vertretungsleiter auszuwechseln; in schwerwiegenden Fällen kann die Vertretung geschlossen werden.

§ 176 Wenn der Versicherungsnehmer, der Versicherte oder der Bezugsberechtigte mit einer der folgenden Handlungen Versicherungsbetrug begeht und dies noch keine Straftat bildet, wird nach dem Recht eine Verwaltungssanktion verhängt:

1. Der Versicherungsnehmer erdichtet vorsätzlich einen Versicherungsgegenstand und erschwindelt eine Versicherungssumme;
2. man täuscht den Eintritt eines nicht eingetretenen Versicherungsfalls oder falsche Gründe eines Falls vor oder übertreibt den Schaden und erschwindelt damit eine Versicherungssumme;
3. man führt vorsätzlich einen Versicherungsfall herbei und erschwindelt eine Versicherungssumme.

Wenn Sachverständige, Bewerter oder Zeugen für einen Versicherungsfall vorsätzlich falsche Beweisschriftstücke vorlegen, um für den Versicherungsnehmer, Versicherte oder Bezugsberechtigte die Voraussetzungen für einen Versicherungsbetrug zu schaffen, werden gegen sie Sanktionen nach dem vorigen Absatz verhängt.

第一百七十七条 违反本法规定，给他人造成损害的，依法承担民事责任。

第一百七十八条 拒绝、阻碍保险监督管理机构及其工作人员依法行使监督检查、调查职权，未使用暴力、威胁方法的，依法给予治安管理处罚。

第一百七十九条 违反法律、行政法规的规定，情节严重的，国务院保险监督管理机构可以禁止有关责任人员一定期限直至终身进入保险业。

第一百八十条 保险监督管理机构从事监督管理工作的人员有下列情形之一的，依法给予处分：

- (一) 违反规定批准机构的设立的；
- (二) 违反规定进行保险条款、保险费率审批的；
- (三) 违反规定进行现场检查的；
- (四) 违反规定查询账户或者冻结资金的；
- (五) 泄露其知悉的有关单位和个人的商业秘密的；
- (六) 违反规定实施行政处罚的；
- (七) 滥用职权、玩忽职守的其他行为。

第一百八十一条 违反本法规定，构成犯罪的，依法追究刑事责任。

第八章附则

第一百八十二条 保险公司应当加入保险行业协会。保险代理人、保险经纪人、保险公估机构可以加入保险行业协会。

保险行业协会是保险业的自律性组织，是社会团体法人。

第一百八十三条 保险公司以外的其他依法设立的保险组织经营的商业保险业务，适用本法。

§ 177 Wer dies Gesetz verletzt und damit anderen Schaden verursacht, haftet zivilrechtlich nach dem Recht.

§ 178 Gegen den, der Versicherungsaufsichtsbehörden oder ihren Beamten die Ausübung ihrer Amtsbefugnisse bei Aufsichtsüberprüfungen und Untersuchungen verweigert oder sie dabei behindert, ohne jedoch Gewalt oder Drohungen zu verwenden, wird nach dem Recht wegen einer Ordnungswidrigkeit eine Sanktion verhängt.

§ 179 Wenn Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen verletzt werden, kann in schwerwiegenden Fällen die VAS den betreffenden Personen für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer verbieten, im Versicherungsgewerbe tätig zu werden.

§ 180 Wenn bei in der Aufsichtsverwaltung tätigen Beamten der Versicherungsaufsichtsbehörden einer der folgenden Fälle vorliegt, werden gegen sie Sanktionen nach dem Recht verhängt:

1. Wenn sie vorschriftswidrig die Errichtung von Organen genehmigen;
2. wenn sie vorschriftswidrig Versicherungsbedingungen oder Prämien genehmigen;
3. wenn sie vorschriftswidrig an Ort und Stelle Überprüfungen vornehmen;
4. wenn sie vorschriftswidrig Erkundungen über Konten einziehen oder Mittel einfrieren;
5. wenn sie Geschäftsgeheimnisse von Einheiten und Einzelpersonen, mit denen sie zu tun haben, bekanntwerden lassen;
6. wenn sie vorschriftswidrig Verwaltungsanktionen verhängen;
7. bei anderen Fällen des Mißbrauchs von Amtsbefugnissen und nachlässiger Amtsführung.

§ 181 Wenn Verletzungen dieses Gesetzes eine Straftat bilden, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt.

8. Kapitel: Ergänzende Regeln

§ 182 Versicherungsgesellschaften müssen in Versicherungsbranchenverbände eintreten. Versicherungsvertreter, Versicherungsmakler und öffentliche Versicherungsbewertungsorgane können in Versicherungsbranchenverbände eintreten.

Versicherungsbranchenverbände sind selbstdisziplinarische Organisationen der Versicherungsbranche und als gesellschaftliche Körperschaften juristische Personen.

§ 183 Wenn Versicherungsorganisationen, die keine Versicherungsgesellschaften sind²³, kaufmännisches Versicherungsgewerbe betreiben, wird das vorliegende Gesetz angewandt.

²³ Gedacht ist hier vor allem an genossenschaftliche Versicherungen - die es bereits gibt - und Versicherungen auf Gegenseitigkeit.

第一百八十四条 海上保险适用《中华人民共和国海商法》的有关规定；《中华人民共和国海商法》未规定的，适用本法的有关规定。

第一百八十五条 中外合资保险公司、外资独资保险公司、外国保险公司分公司适用本法规定；法律、行政法规另有规定的，适用其规定。

第一百八十六条 国家支持发展为农业生产服务的保险事业。农业保险由法律、行政法规另行规定。

强制保险，法律、行政法规另有规定的，适用其规定。

第一百八十七条 本法自 2009 年 10 月 1 日起施行。

§ 184 Für die Seeversicherung gelten die Bestimmungen des „Seehandlungsgesetzes der Volksrepublik China“²⁴; soweit es keine Bestimmungen trifft, werden die Bestimmungen dieses Gesetzes angewandt.

§ 185 Für Chinesisch-ausländische Versicherungsgesellschaften mit gemeinsamem Kapital, Versicherungsgesellschaften mit allein ausländischem Kapital und Zweiggesellschaften ausländischer Versicherungsgesellschaften gelten die Bestimmungen dieses Gesetzes; soweit Gesetze und Verwaltungsnormen etwas anderes vorsehen, gelten deren Bestimmungen.

§ 186 Der Staat unterstützt die Entwicklung von Versicherungsinstitutionen, die der landwirtschaftlichen Produktion Dienste leisten; die landwirtschaftliche Versicherung wird in Gesetzen und Verwaltungsnormen gesondert geregelt.²⁵

Soweit Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen für Zwangsversicherungen andere Bestimmungen treffen, gelten diese.

§ 187 Dies Gesetz wird vom 1.10.2009 an angewandt.

Übersetzung, Anmerkungen, Copyright: *Frank Münzel*, Hamburg.

²⁴ Deutsch in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 7.11.92/1. Das einschlägige 12. Kapitel enthält nur Versicherungsvertragsrecht.

²⁵ Bisher finden sich zur landwirtschaftlichen Versicherung, soweit ersichtlich, nur die Mitteilung der Versicherungsaufsichtsbehörde des Staatsrats zur „weiteren Verbesserung der Arbeit an der Entwicklung der landwirtschaftlichen Versicherung“ [关于进一步做好农业保险发展工作的通知, 保监发 200993 号] v. 18.09.09, <www.circ.gov.cn/Portals/30/attachments/2009/nongyebaoxian.doc>, eingesehen am 17.08.2010, und lokale Vorschriften für die Rentenversicherung von Bauern, so für Shanghai v. 15.01.96 [上海市农村社会养老保险办法], <www.shanghai.gov.cn/shanghai/node2314/node3124/node3125/node3131/userobject6ai484.html>, eingesehen am 17.08.2010, für Yunnan v. 25.12.97 [云南省农村社会养老保险暂行办法], <www.yn.gov.cn/yunnan,china/72908671872401408/20060427/1066132.html>, eingesehen am 17.8.2010, für Jiangsu v. 12.07.04 [江苏省农村社会养老保险办法], <www.fnldbzj.gov.cn/ncbx/zcfg/200407/45.html>, eingesehen am 17.08.2010, und Peking (für die gesamte Stadtbevölkerung) v. 01.02.09 [北京市城乡居民养老保险办法实施细则], <wenda.tianya.cn/wenda/thread?tid=453f829b3b928e4d&clk=wttpts>.